

**Große Anfrage
der Fraktion GRÜNE**

und

**Antwort
der Landesregierung**

**Umsetzung der Agenda 2030 (globale Nachhaltigkeitsziele –
SDGs) in Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Strukturelle Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Baden-Württemberg
 1. In welcher Form wirkt sich die Zugrundelegung der Sustainable Development Goals (SDGs – globale Nachhaltigkeitsziele) im Koalitionsvertrag für das Regierungshandeln in den verschiedenen Ressorts programmatisch aus?
 2. Wie sind die SDGs in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs verankert?
 3. Wie und unter welcher Federführung werden die Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung der SDGs interministeriell beraten und koordiniert?
 4. Wie werden die Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs durch die Ressorts dokumentiert (Indikatorenbericht der Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts etc.) und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
 5. Wie bewertet die Landesregierung die bisher erzielten Ergebnisse im Zuge der Implementierung der SDGs in die Landespolitik, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung bis zum Jahr 2030?
 6. Inwiefern sind Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Nachhaltigkeitsbeirat, dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) oder weiteren beratenden Gremien in die Strategie zur Umsetzung der SDGs hinsichtlich Austausch, Vernetzung und wechselseitiger Stärkung zur Erreichung der Ziele der einzelnen Ministerien eingebunden und hält die Landesregierung diese Einbindung für ausreichend?

7. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit 2016 zur Umsetzung der SDGs gemeinsam mit anderen Bundesländern und auf Bundesebene angestoßen?

II. Sektorale Umsetzung der SDGs im Regierungshandeln der Landespolitik

1. Mit welchen Vorschlägen setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür ein, bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU insbesondere die Förderung der kleinbäuerlichen Strukturen (SDG 2.3) und die zweite Säule zu stärken und dazu beizutragen, dass EU-Subventionen künftig konsequent an Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzleistungen gebunden werden?
2. Was hat die Landesregierung bereits unternommen bzw. welche weitergehenden Maßnahmen plant sie, damit bis 2030 „alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben“ – unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4.7) – unter besonderer Berücksichtigung der Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplänen der Schularten und der Einbindung vorhandener ehrenamtlicher Strukturen und Akteure in Baden-Württemberg?
3. Wie hat sich die Zahl der verfügbaren Stipendien für Studierende und Auszubildende aus Drittstaaten, insbesondere aus den am wenigsten entwickelten Ländern, seit 2016 in Baden-Württemberg entwickelt (SDG 4.b – deutliche Erhöhung der Zahl der Stipendien) und mit welchen weitergehenden Programmen fördert die Landesregierung Studierende aus sogenannten Drittstaaten?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Umstellung auf saubere und nachhaltige Energieformen zu fördern (SDG 7), unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Windkraft in Baden-Württemberg, und wie bewertet sie die bisherige Entwicklung im Hinblick auf das Erreichen der gesetzten Klimaziele 2030?
5. Wie bewertet die Landesregierung Maßnahmen wie die Novellierung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung oder die Initiative der WIN-Charta im Hinblick auf die Umsetzung des SDG 8.4, bis 2030 die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anzustreben, und welche weitergehenden Maßnahmen oder Initiativen plant sie, um dieses Ziel zu verfolgen?
6. Inwiefern kann die Ausrichtung von Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg nach dem Corporate Social Responsibility-Ansatz (CSR-Ansatz) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung darstellen (unter Nennung konkreter Beispiele), und wie begleitet bzw. unterstützt die Landesregierung die Wirtschaft und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, den CSR-Ansatz zur Grundlage ihrer Aktivität im In- und Ausland zu machen?
7. Welche Förderinstrumente der neuen Tourismuskonzeption Baden-Württembergs aus dem Jahr 2019 wird die Landesregierung vorrangig einsetzen, um das SDG 8.9 – Förderung eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert – zu erreichen und wie sind diese Instrumente finanziell unterlegt?
8. Welche Förderinstrumente hat die Landesregierung seit 2011 eingesetzt, um die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur (SDG 9) insbesondere in den Bereichen Verkehr und Mobilität umzusetzen und welche weiteren Schritte hält sie bis zum Jahr 2030 ergänzend zu den landespolitischen Maßnahmen bundespolitisch für erforderlich?

9. Mit welchen konkreten, über die Absichtserklärung für einen besseren grenzüberschreitenden Bahnverkehr zwischen Baden-Württemberg und der französischen Region Grand-Est vom Mai 2019 hinausgehenden Maßnahmen wird die Landesregierung das SDG 9.1 – Aufbau einer regionalen und grenzüberschreitenden Infrastruktur – gemeinsam mit den französischen Partnern umsetzen, unter Nennung geplanter Projekte und deren Finanzrahmen?
10. Wie unterstützt und befähigt die Landesregierung die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, das SDG 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden – voranbringen zu können?
11. Welche Ergebnisse kann die Landesregierung als Folge der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 bereits vorweisen, um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen als Querschnittsaufgabe in Baden-Württemberg voranzutreiben und global in allen Ländern zu stärken (SDG 13.1), und welche weitergehenden Maßnahmen beabsichtigt sie kurz- und mittelfristig auf den Weg zu bringen?
12. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Zuge der Forststrategie, um bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung landesweit zu erhöhen (SDG 15.2)?
13. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung infolge der Initiative „Rettet die Bienen“, um nach dem Kompromissvorschlag zwischen Naturschutz- und Bauernverbänden das SDG 15.5 zum Schutz bedrohter Arten bis zum Jahr 2020 erreichen zu können unter Darlegung, welche weitergehenden Maßnahmen sie für erforderlich hält?
14. Mit welchen weiteren Formaten neben dem Beteiligungsformat „Welt: Bürger gefragt!“, das im Zuge der Entwicklung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes aufgesetzt und institutionalisiert wurde, sorgt die Landesregierung dafür, dass politische Entscheidungsfindungsprozesse bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind (SDG 16.7)?
15. Welchen Schwerpunkt setzt die Landesregierung bei den globalen Partnerschaften Baden-Württembergs wie beispielsweise der Partnerschaft mit Burundi, um die SDGs gemeinsam partnerschaftlich umzusetzen?
16. Welche Projekte in der In- und Auslandsarbeit möchte die Landesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit bis 2021 zur gezielten Umsetzung der Agenda 2030 voranbringen, und welche Ansätze müssen die entwicklungspolitischen Akteure aller Ebenen – weltweit und hier im Land – aus ihrer Sicht perspektivisch bis 2030 intensivieren, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können?

05.03.2020

Schwarz
und Fraktion

Begründung

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen auf ihrer Generalversammlung die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zur weltweit nachhaltigen Entwicklung, welche am 1. Januar 2016 die acht Millenniumsziele (MDGs) aus dem Jahr 2000 ablösten. Die SDGs nehmen zugleich die umweltpolitischen Zielsetzungen der Regierungskonferenz von Rio 2012 auf und formulieren globale ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungszielsetzungen für das Jahr 2030 (Agenda 2030). Damit fordern die SDGs nicht nur politische Anstrengungen und Maßnahmen von den Ländern des globalen Südens, sondern richten auch Forderungen an die Länder des globalen Nordens wie Deutschland und Baden-Württemberg. Zu dem geforderten Transformationsprozess haben alle Ebenen, Staaten, Regionen und Kommunen ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die gesetzten Ziele angesichts der globalen, sich wechselseitig verschärfenden Krisen von Klimawandel und Artensterben bis hin zur Zunahme von Ungleichheiten und gewaltsam ausgetragenen Konflikten nicht bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen 2016 der Förderung einer nachhaltigen globalen Entwicklung, der Sicherung von Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet. „Wir werden die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in allen Politikfeldern konkretisieren und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankern.“ (Seite 123).

Gut vier Jahre nach Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele ist es geboten zu bilanzieren, welchen Beitrag das Land in welchen Bereichen bereits leistet, um seinen Teil zur Erreichung der SDGs zu erbringen, und gleichzeitig Politikfelder zu identifizieren, in denen Baden-Württemberg in den kommenden Jahren bis 2030 vermehrt Anstrengungen unternehmen kann und wird.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Mai 2020 Nr. V-8803.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper
Staatsministerin

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Staatsministeriums

Mit Schreiben vom 26. Mai 2020 Nr. V-8803. beantwortet das Staatsministerium im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Strukturelle Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Baden-Württemberg**1. In welcher Form wirkt sich die Zugrundelegung der Sustainable Development Goals (SDGs – globale Nachhaltigkeitsziele) im Koalitionsvertrag für das Regierungshandeln in den verschiedenen Ressorts programmatisch aus?**

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung stellt die globale Nachhaltigkeitsstrategie dar. Auf Ebene des Landes Baden-Württemberg wird diese in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie ressortübergreifend umgesetzt. Dass die globalen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), für die Landespolitik zentrale Bedeutung einnehmen, zeigt sich im Ministerratsbeschluss vom 10. April 2018. Die SDGs wurden damit zum integralen Bestandteil der Leitsätze der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, wodurch ein Gleichlauf zwischen der globalen und der Landesebene gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere für die entwicklungspolitischen Komponenten der SDGs. Denn im selben Beschluss wurden auch die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Damit sind die SDGs ein Herzstück der Landespolitik.

In der Zuständigkeit des *Ministeriums für Soziales und Integration* haben die folgenden SDGs zentralen Einfluss auf die programmatische Gesamtausrichtung:

- Armut in allen Formen und überall zu beenden.
- Allen Menschen jeden Alters ein gesundes Leben zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern.
- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle Menschen.
- Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen.
- Ungleichheit in und zwischen den Ländern zu verringern.
- Faire, gleiche Teilhabe und Chancen aller in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung.

Beispielhaft lassen sich die folgenden Bereiche benennen:

– Umsetzung der Istanbul-Konvention:

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sind Bund und Länder gleichermaßen gefordert, die Umsetzung zu gewährleisten. Baden-Württemberg setzt sich aktiv für den bedarfsgerechten Ausbau, die finanzielle Absicherung und die Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern ein. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Teil des Landesschwerpunkts „Starke Frauen in Baden-Württemberg“ und umfasst eine abgestimmte Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Das bereits vorhandene Angebot soll weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden.

– Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes:

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Mitgliedstaaten zu garantieren, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die

Möglichkeit haben müssen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Diese Verpflichtung fand Eingang in den Koalitionsvertrag der Landesregierung für die 16. Legislaturperiode (vgl. S. 85): Das selbstständige Wohnen von Menschen mit allen Formen von Hilfebedarfen soll weiter vorangebracht werden und die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen aktiv dabei unterstützt werden, sich zu modernen Kompetenzzentren für Teilhabe und Inklusion weiterzuentwickeln.

– *Faire und gleiche Teilhabe/Chancen in der Gesellschaft:*

Migrantinnen und Migranten haben nicht nur das gleiche Recht, sie müssen auch die gleichen faktischen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür ist eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Als weitere wichtige Akteure sind hierbei zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine zu nennen, denen eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Zusammenhalt der Gesellschaft, eine partizipative Mitgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens und die interkulturelle Verständigung zukommt.

– *Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung:*

Eine erfolgreiche Integrationspolitik verfolgt das Ziel, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft einzugehen, geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Integration umfasst sowohl die soziale, aber auch die ökonomische Dimension nachhaltigen Handelns. Eine zielorientierte Integrationspolitik trägt dazu bei, Chancengerechtigkeit herzustellen, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen und die Teilhabe an wirtschaftlichen Entwicklungen sowie am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

– *Prävention und Gesundheitsförderung:*

Gesund zu sein und die Herausforderungen des Lebens gut bewältigen zu können, ist für uns alle von großer Bedeutung, weshalb sich die Landesregierung für ein gesundes Leben aller Bürger einsetzt. Gesundheitsförderung fängt bereits im Kindergarten an und zieht sich durch alle Lebensphasen. Ziel der „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg – Gesundheit in allen Lebensbereichen“ ist es, den Gesundheitsstatus der Bevölkerung auf hohem Niveau zu erhalten und weiter zu verbessern. Dabei setzt die Gesundheitsstrategie auf Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Außerdem sollen die Patientenrechte und die Fähigkeit zum Selbstmanagement gestärkt werden.

– *Bekämpfung der Kinderarmut:*

Kinder in Armut können nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Schon in der Schule haben sie oft schlechtere Chancen und können sich als Erwachsene nur noch schwer aus der Armut befreien. Genau hier setzt die Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ an. Denn alle Kinder sollen gute und gleiche Chancen haben – von Anfang an. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, dass Kinder und deren Familien in allen Lebenslagen gute Unterstützungsangebote erhalten. Notwendig sind auch finanzielle Leistungen, die Kinder stärken und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Kinderarmut können wir jedoch nur gemeinsam erfolgreich bekämpfen (www.starkekinder-bw.de).

Auch das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* greift die Thematik der SDGs auf und leistet mit dessen Zielsetzung und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Land, indem es eine starke und innovationsfähige Forschung sowie eine nachhaltige Lehre und Bildung fördert. Mit dem Ziel der Förderung einer „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ wurde von der Wissenschaftsministerin bereits 2012 eine unabhängige Expertengruppe unter gleichem Namen einberufen, um Empfehlungen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Beitrag der

Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Eine zentrale Empfehlung der Expertenkommission war die Einrichtung von Reallaboren, ein Forschungsformat, wofür Baden-Württemberg inzwischen bundesweit bekannt ist.

In Reallaboren wird transdisziplinär unter Beteiligung von verschiedenen Akteuren geforscht und gleichzeitig ein transformativer Anspruch verfolgt, der auf eine nachhaltige Veränderung zielt. Eine besondere Stärke des Formats Reallabor besteht darin, vielfältige Themen wie beispielsweise Stadtentwicklung, Mobilität, Energiewende oder Bildung im Ko-Design von Wissenschaft und Praxis voranzubringen. Zuletzt wurde eine neue Förderlinie „Reallabor Klima“ ausgeschrieben, die mit insgesamt sechs Millionen Euro dotiert ist. Der Förderbeginn dieser Reallabore ist nach zweistufigem Antragsverfahren für Januar 2021 vorgesehen.

Durch diese Förderlinien hat Baden-Württemberg eine Pionierrolle bei der Etablierung von Reallaboren gespielt, aber das Forschungsformat wurde mittlerweile auch durch den Bund und andere Länder aufgegriffen. Beispielhaft seien hier die im Rahmen der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ angestrebte Zusammenführung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisprozesse in „Regionalen Innovationsnetzen (RIN)“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Förderung „Reallabore der Energiewende“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Förderung von Projekten zum Thema „MobilitätsWerkStadt 2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung genannt.

Über die Forschung der Reallabore in Baden-Württemberg hinaus erfahren in der Institutionenbetreuung der Nachhaltigkeitsaspekt und das Thema Artenvielfalt eine besondere Berücksichtigung. Nachstehend exemplarisch einige Beispiele: 2019 wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Landeskompentenzinitiative („Artenkenntnis stärken und vermitteln – Landeskompentenzinitiative „Integrative Taxonomie“ Baden-Württemberg“) initiiert mit dem Ziel, den Erwerb und die Vermittlung taxonomischer Expertise in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Bürgerwissenschaft („Citizen Science“) zu stärken. Als zentrale Säulen beinhaltet dies den Aufbau eines Synthese-Zentrums zu Integrativer Taxonomie und Biodiversität an der Universität Hohenheim und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart sowie ein Kompetenzzentrum zur beruflichen Weiterbildung in der Taxonomie an der Akademie für Natur- und Umwelt. Diese Einrichtung ist in dieser Form einzigartig in Deutschland und wird zu einem „Hotspot“ der artenbezogenen Biodiversitätsforschung in Baden-Württemberg. Die Umsetzung hat bereits begonnen.

Mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung ab 2021 werden die erheblichen Anstrengungen der Hochschulen im Zusammenhang mit den gestiegenen Studierendenzahlen im Sinne eines qualitätsorientierten Kapazitätserhalts konsolidiert. So werden die Hochschulen in die Lage versetzt, ihre nationalen Spitzenpositionen zu verteidigen und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Mit den Hochschulen werden in diesem Rahmen insbesondere qualitative Ziele zu Klimaschutz, Chancengleichheit, fairen Beschäftigungsverhältnissen und Akademisierung der Gesundheitsfachberufe vereinbart.

Hinzukommt, dass in Forschung und Lehre unterschiedliche Institute und Einrichtungen an den Landesuniversitäten sich mit Themen beschäftigen, die für die Umsetzung unterschiedlicher SDGs relevant sind, wie aus nachstehenden exemplarischen Beispielen deutlich wird:

- Die Universität Hohenheim ist beispielsweise die führende Universität in Deutschland im Bereich Agrarforschung und Food Sciences mit einem derzeitigen strategischen Schwerpunkt in Bioökonomie und Digitalisierung.
- Das KIT beherbergt mit dem Süddeutschen Klimabüro eines von insgesamt vier regionalen Klimabüros der Helmholtz-Gemeinschaft, die sich der Vermittlung zwischen Klimaforschung und Gesellschaft widmen.
- Die Universität Stuttgart leistet mit der Forschungsinitiative CHEMampere Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung zur klimaneutralen Chemiefabrik der Zukunft.

Zu einzelnen SDGs bieten die Universitäten des Landes vielfältige spezifische Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an. Exemplarisch sei das Marsi-

lius-Symposium „Health for All by the year 2030?“, Februar 2017, angeführt, welches der Frage nachgeht, was notwendig ist, um „health for all by the year 2030“ zu erreichen. Außerdem hat das Land im Rahmen der Hochschulausbauprogramme Studienkapazitäten in nachstehenden Studienprogrammen geschaffen, die neben dem SDG 4 weitere einzelne SDGs unterstützen:

Hochschule	Studiengang	Förderung Seit	Anfängerplätze
HAW Heilbronn	Bachelor – Nachhaltige Beschaffungswirtschaft	2011	35
HAW Nürtingen	Bachelor – Nachhaltiges Produktmanagement	2012	36
HAW Heilbronn	Master – Nachhaltige Tourismusentwicklung	2017	20
HAW Nürtingen	Master – Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft	2016	30
Hochschule	Studiengang	Förderung Seit	Anfängerplätze
HAW Nürtingen	Master – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	2014	30
HAW Rottenburg	Master – SENCE – Nachhaltige Energiewirtschaft und Energietechnik	2013	12
Universität Stuttgart	Master – Nachhaltige Elektrische Energieversorgung	2013	10
Universität Ulm	Master – Nachhaltige Unternehmensführung	2014	30

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung (2016 bis 2021) sieht vor, die Entwicklungszusammenarbeit als Handlungsfeld der Kommunen breiter zu verankern. Auf dieser Basis wurde entschieden, die politische Vorgabe mit einem viersemestrigen weiterbildenden *Masterstudiengang* „*Entwicklungszusammenarbeit*“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl umzusetzen, der durch eine starke Kooperation mit afrikanischen Hochschulen geprägt ist. Der Studienstart ist derzeit für das Wintersemester 2020/2021 vorgesehen.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele spielen auch für die internationalen Austauschbeziehungen der wissenschaftlichen Einrichtungen eine wichtige Rolle. Explizit genannt wird die Agenda 2030 in der Anschubfinanzierung „Langfristiger Austausch in Wissenschaft und Gesellschaft in Afrika“, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2020 zum zweiten Mal ausschreiben wird. Das Nachhaltigkeitsziel 4 „Hochwertige Bildung“ wird darüber hinaus mit der „Regionalen Entwicklungspolitischen Komponente“ des Baden-Württemberg-Stipendiums der Baden-Württemberg Stiftung verfolgt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt außerdem mit verschiedenen Aktivitäten zu Afrika und der Beteiligung an der Initiative „Afrika im Blick“ Impulse, um die Nachhaltigkeitsziele stärker zu verankern.

Die Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist als Querschnittskompetenz in allen Lehramtsstudiengängen nach der Rechtsverordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg vorgesehen. Angesichts der übergeordneten Bedeutung des Themas ist dieses in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern. Lehramtsstudierende können somit bereits im Studium vernetzte Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktischen Studien zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufbauen.

Das *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* arbeitete bereits in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) ressortübergreifend an der Implementierung und Etablierung des Bildungskonzeptes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Im Zusammenhang mit dem Ziel 4.7 der SDGs, dem UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015 bis 2019), dem UNESCO-Folgeprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (kurz „ESD for 2030“) sowie dem „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden die Umsetzungsbemühungen insbesondere im Bereich der formalen Bildung weiter verstärkt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Ministeriums über die Umsetzung des strategischen Bildungsziels BNE berichtet. Außerdem befindet sich die Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ in der Bearbeitung, worauf in der Beantwortung zur Frage II. 2. näher eingegangen wird.

In der Zuständigkeit des *Ministeriums für Verkehr* ist es, dass auch der Verkehrssektor seinen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele leistet. Dazu gehört eine stärkere Verlagerung von Gütern auf die Schiene, der Einsatz für einen verträglicheren Luftverkehr sowie die Stärkung des ÖPNV. Besonders in Bezug auf Letzteres will das Land die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs erhöhen, ein verlässliches Grundangebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im ganzen Land schaffen und den Radverkehr stärken. Die Sicherung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Infrastruktur sowie passgenauer Mobilitätsangebote sollen dabei für urbane und ländliche Räume gleichermaßen gewährleistet werden. Darüber hinaus will das Land eine führende Rolle beim Ausbau der Elektromobilität einnehmen und gleichermaßen Chancen neuer Antriebstechnologien sowie regenerativer Kraftstoffe nutzen. Auch die Digitalisierung im Verkehr will die Landesregierung vorantreiben, um das Verkehrssystem ökologisch effizienter zu gestalten. Langfristiges Ziel dieser Maßnahmen ist dabei, den Verkehr bis Mitte des Jahrhunderts weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen.

Der Zuständigkeit des *Ministeriums der Justiz und für Europa* obliegt die Stärkung einer guten und rechtsstaatlichen Verwaltung. Also starken Institutionen. Dafür steht das SDG Nr. 16 (peace, justice and strong institutions). Starke Institutionen bedürfen einer angemessenen Personal- und Sachausstattung. Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung vom 9. Mai 2016 („Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“) ist ausdrücklich festgehalten: „Die künftige Personalausstattung soll sich am Personalbedarfberechnungssystem (PEBB§Y) orientieren. Die Justiz ist personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.“

Dies schlägt sich im Ressortbericht des Ministeriums der Justiz und für Europa im Nachhaltigkeitsbericht 2019 im strategischen Ziel 6 nieder, wonach bis 2030 eine dauerhafte personelle Vollaussstattung sowie eine zeitgemäße Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften geschaffen werden soll. Die Feststellung des Personalbedarfs in baden-württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt mithilfe des Personalbedarfberechnungssystems PEBB§Y. Ab 2021 soll bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg der nach PEBB§Y ermittelte Personalbedarf grundsätzlich zu 100 Prozent gedeckt sein. In vielen Bereichen gehört Arbeiten mit Papierdokumenten der Vergangenheit an, zunehmend wird auf die überwiegenden Vorteile elektronischer Arbeitsmittel gesetzt. Bis 2026 soll deshalb bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-

Württemberg flächendeckend die elektronische Akte eingeführt worden sein, wodurch sich auch der Papierverbrauch drastisch reduziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa orientiert sich die Personalgewinnung und -entwicklung – jeweils unter Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatzes (Art. 33 Abs. 2 GG) am Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, wobei besonders auch die im Chancengleichheitsgesetz vorgesehenen Instrumente genutzt werden. Die programmatische Ausrichtung zeigt sich in einer Fülle von ineinandergreifenden Maßnahmen. Beispielfähig zu nennen sind:

- Möglichkeiten der Dienstbefreiung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Beamtinnen und Beamte mit Familienaufgaben (Anspruch auf Teilzeit oder Urlaub von längerer Dauer ohne Dienstbezüge).
- Beteiligung an der ressortübergreifenden Evaluierung des Beurteilungswesens in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit.
- Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder. Als besonders personalintensives Ressort mit einem hohen Frauenanteil hat sich die Justiz schon früh des Themas angenommen und erfolgreich mehrere Modellprojekte zur Kindertagesbetreuung z. B. in Stuttgart, Karlsruhe, Rottweil und Mannheim initiiert.
- Gewinnung von fachlich geeigneten Frauen zur Besetzung von Führungspositionen. Dabei wird sorgfältig geprüft, ob eine Teilung der Stelle in Betracht kommt. Frauen sollen bei entsprechender Eignung für die Übernahme von Führungsämtern motiviert werden.

Auf Initiative von Justiz- und Europaminister Guido Wolf MdL hat am 11. und 12. September 2019 in der Donaustadt Ulm die erste Donaujustizministerkonferenz stattgefunden. Dabei haben sich hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Diplomatie, Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden erstmals in der langjährigen und durchaus wirksamen Zusammenarbeit im Donauraum Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Zusammenarbeit in der Justiz in einem eigenen sichtbaren Format gewidmet. Ziel war es, die unterschiedlichen Herangehensweisen in einer Atmosphäre des freundschaftlichen Austauschs miteinander zu vergleichen, um Best-Practice-Ideen aller Partner der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) zu ermitteln und dazu beizutragen, dass Rechtsstaatlichkeit als grundlegender Wert innerhalb der EU gewährleistet wird.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 trägt die Landesregierung mit der Entwicklung eines nachhaltigen, sozialverantwortlichen, ressourcenschonenden und soziokulturell verträglichen *Tourismus in Baden-Württemberg* bei. Im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet sich die Landesregierung für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Land. Konkret bedeutet dies z. B. die Fortschreibung der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg, in der die Nachhaltigkeit als Grundprinzip und die Fortführung von erfolgreichen Programmen für Nachhaltigkeit und Regionalität verankert sind. Hierzu zählen die Destinationszertifizierung „Nachhaltiges Reiseziel“, die bundesweit erste Zertifizierung für ganze Tourismusdestinationen, die Etablierung des bundesweit einheitlichen Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ und die Auszeichnung „Schmeck den Süden“. Die Förderprogramme sollen weiterentwickelt und die Mittel für das Tourismusmarketing erhöht werden. Beide Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb der Zuständigkeit des *Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration* ist die Polizei Baden-Württemberg seit vielen Jahren bestrebt, nachhaltig zu agieren, sich ethisch und ökologisch an die in der Agenda 2030 skizzierten Punkte zu halten und sich zudem stetig weiterzuentwickeln. Frieden und Wohlstand im Einklang mit dem Umweltschutz sind Eckpfeiler, für deren Schutz sich die Polizei in Baden-Württemberg auch weiterhin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzen wird. Die Polizei leistet einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Baden-Württemberg, als dass am Leitsatz „Nachhaltig Handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen“ ausgerichtet, das konkrete Ziel definiert wurde, Baden-Württemberg zu einem der sichersten Bundesländer zu machen. Zur Sicherstellung der Zielerreichung wurden die nachfolgenden Maßnahmen festgelegt:

- *Ganzheitliche Bekämpfung der Cyberkriminalität:* Zur ganzheitlichen Bekämpfung der Cyberkriminalität wurde eine Sonderlaufbahn für Cyberkriminalisten geschaffen, um Experten der freien Wirtschaft zu gewinnen.
- *Zielorientierte Prävention:* Im Zuge der Neuausrichtung der polizeilichen Prävention im Jahr 2014 und der damit einhergehenden Einführung landesweiter Standards für die Aufgabenwahrnehmung bei den regionalen Polizeipräsidien wurden landesweite Pflichtthemen vorgegeben und der Raum für regionale brennpunktorientierte Präventionsarbeit geschaffen.
- *Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum:* Die Polizei verfolgt verstärkt Ansätze, die vor Ort in flexible Konzepte unter Berücksichtigung der Kriminalitätsbrennpunkte münden. Hierbei werden die geografische Lage sowie regionale Gegebenheiten mitberücksichtigt. Die Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum ist daher einer der polizeilichen Handlungsschwerpunkte.

Darüber hinaus ist beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Geschäftsstelle der interministeriellen Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ eingerichtet. Diese resultiert aus einer Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag. Die umfangreiche Expertise sowie der präventive Charakter einzelner Initiativen sollen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum verbessern.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* setzt sich in seiner gesamten Ressortpolitik für die Umsetzung der baden-württembergischen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung ein, die auf den globalen Nachhaltigkeitszielen beruhen. Sie bilden den Rahmen für die politische Zielsetzung des Ressorts. Die einzelnen programmatischen Ziele und Maßnahmen werden ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht des Ressorts beschrieben.

Im Nachhaltigkeitsbericht 2019 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau insgesamt 13 Ziele und 45 konkrete Maßnahmen formuliert, mit denen die Leitsätze der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden. Einen besonderen Fokus setzt das Ressort hierbei auf die Ziele:

- Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität.
- Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung.
- Erhöhung der F&E-Intensität in Baden-Württemberg auf 0,6 Prozent bis 2030.
- Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen.
- Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern.

Auch das *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* ist in vielen Geschäftsfeldern mit der Aufgabe konfrontiert, seine Politik nicht nur bürgernah und transparent, sondern eben auch nachhaltig auszugestalten, und zwar in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht gleichermaßen. In allen Geschäftsbereichen des Ministeriums stehen Aufgaben und Themen der Nachhaltigkeit im Blickpunkt, sei es in der Landwirtschaft, im Ökolandbau, in der Verbraucherschutzpolitik, der Strukturentwicklung des Ländlichen Raumes oder auch in der Waldwirtschaft, die den Ursprung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ mit Recht für sich beanspruchen kann. Mit der Aufnahme von fünf neuen Zielen und der weiteren Verfolgung von sechs bisher schon geführten Zielen und ihrer Hinterlegung mit zahlreichen Maßnahmen bekennt sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Nachhaltigkeitsbericht 2019 dazu,

- im Bereich Landwirtschaft die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhal-

- ten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten,
- im Bereich Verbraucherpolitik verantwortungsbewusste Konsumstile und fairen Handel zu fördern,
 - in der Strukturpolitik einen besonders nachhaltigen Einsatz von Landes- und EU-Mitteln zu forcieren und
 - in der Waldwirtschaft erneuerbare Ressourcen zu forcieren und damit einen spürbaren Beitrag für eine post-fossile Gesellschaft zu leisten.

Im Übrigen hat das Ministerium seine Strategie „Nachhaltige Bioökonomie für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg“ bereits im Jahre 2019 verabschiedet. Denn die Herstellung, Aufbereitung, Verarbeitung und stoffliche Nutzung nachwachsender, biogener Rohstoffe sind fest in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und damit im Ländlichen Raum verankert. Auch damit wird unmittelbar die Umsetzung mehrerer wichtiger SDGs in der Ressortpolitik verfolgt.

2. Wie sind die SDGs in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs verankert?

So wie sich die Umsetzung der Agenda 2030 im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums befindet, so liegt die Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg beim *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt eine Plattform dar, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung ressortübergreifend und in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren anzugehen. Nachhaltigkeit ist dabei ein „zentrales politisches Leitmotiv“ (KOA S. 5) und ein zentrales Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns (KOA S. 47).

Das Thema Nachhaltigkeit kann in einem Land aber nur dann effektiv umgesetzt werden, wenn es an Steuerungsmechanismen gekoppelt ist, die in der Landesverwaltung fest implementiert sind. Mit Hilfe eines integrierten Managementansatzes kann der Nachhaltigkeitsprozess, der alle nachhaltigkeitsrelevanten Themenfelder und Aktivitäten umfasst, effektiv und transparent gesteuert und die Zielerreichung überwacht werden. Mit dem Beschluss des Ministerrats über die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie am 8. Dezember 2011 ist die Landesregierung diesen Weg gegangen und hat in den Folgejahren ein in sich schlüssiges und konsistentes Nachhaltigkeitsmanagementsystem erfolgreich eingeführt: Leitsätze und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien, Berichte über die Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung, nachhaltige Beschaffung sowie der Nachhaltigkeits-Check bilden den Grundstock des strategischen Rahmens von verbindlichen Managementregeln.

Insgesamt wurden 17 Leitsätze definiert, die auf übergeordneter Ebene politische Leitlinien festlegen und damit die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land definieren. Die Herausforderungen und Leitsätze stehen für die gesamte Landesregierung. So bilden die aus den Leitsätzen abgeleiteten strategischen Ziele der Ressorts das Zentrum des Zielesystems. Sie definieren, wie die Leitsätze in konkretes politisches Handeln übersetzt werden und sollen möglichst konkret formuliert sein, um regelmäßig Fortschritte in der Zielerreichung bewerten zu können. Die Ziele und Maßnahmen sind in den alle fünf Jahre erscheinenden *Nachhaltigkeitsberichten der Ressorts* dargestellt. Die ersten Nachhaltigkeitsberichte aus dem Jahr 2014 wurden am 20. Januar 2015 vom Ministerrat beschlossen. Damit ist das Zielesystem für eine nachhaltige Entwicklung des Landes bereits rund ein Jahr vor den SDGs in Kraft getreten. Dieses vom Land Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2014 entwickelte Zielesystem einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Broschüre „Zielsetzung und Steuerung – Die Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ dargestellt und kann unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de heruntergeladen werden. Darüber hinaus können hier auch die Nachhaltigkeitsberichte 2014 und 2019 eingesehen werden.

Da die Agenda 2030 global gleichermaßen für alle Länder gilt und neben der nationalstaatlichen Ebene auch die subnationalen Ebenen anspricht, ergeben sich auch Aufträge an die Länder und Kommunen in Deutschland und damit auch an

das Zielesystem Baden-Württembergs. Um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, wurden die 17 SDGs daher in der Systematik des Zielsystems ergänzend neben die Leitsätze gestellt. Die Konkretisierung der SDGs erfolgt auf der Ebene der 169 Targets. Diese wurden neben die strategischen Ziele gestellt, damit sie bei der Formulierung strategischer Ziele durch die Ministerien berücksichtigt werden. In diesem Rahmen wurden auch die *entwicklungspolitischen Leitlinien* des Landes eingebunden, was im Einklang mit der Agenda 2030 die globalen Bezüge und Interdependenzen der Nachhaltigkeitsstrategie weiter stärkt.

Im Einzelnen können die vom Ministerrat am 10. April 2018 beschlossenen Leitsätze auf der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unter <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/leit-saetze.html> nachgelesen werden.

Darstellung des Zielesystems des Landes:



3. *Wie und unter welcher Federführung werden die Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung der SDGs interministeriell beraten und koordiniert?*

Die Koordination und Beratung der SDGs läuft in der quartalsweisen interministeriellen Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik unter der Federführung des Staatsministeriums, sofern nicht die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Letzteres ist der Fall, sofern Nachhaltigkeitsaspekte berührt sind, die nicht über die Landesgrenzen hinaus wirken und die Weltnachhaltigkeitsstrategie der SDGs damit nicht direkt berühren.





Seitens der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt die Koordinierung in ressortübergreifenden Besprechungen und Arbeitsgruppen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen. So werden etwa Besprechungen zum Vorgehen hinsichtlich der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsberichten in den Ressorts und der Indikatorenberichte einberufen oder es finden im Rahmen der Tätigkeiten des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung Arbeitsgruppen oder Stakeholder-Dialoge statt, an denen mehrere Ressorts beteiligt sein können. Darüber hinaus finden ressortübergreifende Abstimmungen etwa bei Kabinettsvorlagen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder zum Energiemanagement in den Häusern statt.

4. *Wie werden die Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs durch die Ressorts dokumentiert (Indikatorenbericht der Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts) und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?*

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in ihrem Regierungs- und Verwaltungshandeln fest zu verankern und Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen für dieses wichtige Zukunftsthema zu interessieren und zu begeistern. Für gelebte Nachhaltigkeit sind fundierte Informationen und eine Standortbestimmung erforderlich. Hierzu gibt der Indikatorenbericht mit seinen Statusindikatoren einer

nachhaltigen Entwicklung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit im Land. Mit den Indikatoren können zwar oft nur Teilbereiche komplexer Themenfelder betrachtet werden, Statusindikatoren zeichnen sich jedoch dadurch aus, dass sie für ein bestimmtes Themenfeld repräsentativ sind. Durch die Regelmäßigkeit der Berichterstattung erfolgt ein langfristiges transparentes Monitoring.

Das aus den anderen Berichten bewährte Ampelsystem veranschaulicht auch in den Indikatorenberichten, wie die Entwicklung eines Indikators zu bewerten ist. Dabei liegen den verschiedenen Ampelfarben folgende Definitionen zugrunde:

-  Trend ist positiv, deutliche Verbesserung des Zustands ist bereits jetzt oder in absehbarer Zeit erreicht.
-  Trend ist positiv, deutliche Verbesserung des Zustands ist in absehbarer Zeit noch nicht erreicht.
-  Trend ist negativ, deutliche Verbesserung des Zustands ist in absehbarer Zeit nicht erreicht.
-  Keine Bewertung möglich.

Auf den Seiten 124 und 125 des Indikatorenberichts 2019 findet sich eine Übersicht der Trendbewertungen aller Indikatoren. Insgesamt sind derzeit 18 Indikatoren grün, 22 Indikatoren gelb und 10 Indikatoren rot bewertet. Bei drei Indikatoren ist keine Bewertung möglich. Der nächste Indikatorenbericht wird bei Beibehaltung des dreijährigen Veröffentlichungsrhythmus im Jahr 2022 erscheinen.

Erweitert wird die Berichterstattung der Landesregierung durch die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien. Jedes Ressort legt dort Ziele für eine nachhaltige Entwicklung fest und berichtet über laufende Maßnahmen zu deren Erreichung. Die Ziele und Maßnahmen sollen langfristig zu einer positiven Entwicklung der Statusindikatoren beitragen. Im Jahr 2014 haben in Baden-Württemberg erstmals alle Landesministerien Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung hatte deutschlandweit Pilotcharakter. Im Nachgang hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen die Berichte evaluiert und auf der Basis von üblichen Standards für Nachhaltigkeitsberichte für Unternehmen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Berichte abgegeben. Der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung hat die Ergebnisse der Evaluation mit eigenen Hinweisen versehen und der Landesregierung zur Berücksichtigung bei der Erstellung der künftigen Nachhaltigkeitsberichte empfohlen. Dies sind insbesondere die Einführung eines gemeinsamen Berichtsteils der Landesregierung mit politischen Schwerpunkten und dem Bericht über die Nachhaltigkeit in der eigenen Organisation sowie das Jahr 2030 als neuer Zielhorizont nach dem Jahr 2020 für die Nachhaltigkeitsberichte 2014.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt einem Managementansatz: Alle Ressorts stellen aus ihrem Zuständigkeitsbereich drei bis etwa zehn messbare Ziele dar und unterlegen diese mit konkreten Maßnahmen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2019, der sich derzeit in der Fertigstellung befindet, greift daher die Ziele aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2014 auf und berichtet über deren Umsetzungsstand. Durch dieses doppelte Berichtssystem aus Indikatorenberichten und Nachhaltigkeitsberichten wird sichtbar, wie weit Baden-Württemberg auf seinem Weg in eine gute Zukunft bereits vorangeschritten ist und an welchen Herausforderungen gearbeitet wird.

Über die Berichterstattungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hinaus erläutert das *Staatsministerium* im Rahmen des Europapolitischen Berichtes (Sektion: Entwicklungspolitik) einmal im Quartal dem Landtag seine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs. Diese Berichte bilden auch eine gute Basis zum Austausch der Landesregierung mit dem Landtag im Rahmen des interfraktionellen Runden Tisches Entwicklungspolitik. Unter Einbindung der gesellschaftlichen Akteure, wie sie auch im Rat für Entwicklungszusammenarbeit Ba-

den-Württemberg (REZ) vertreten sind, beraten, koordinieren und verabreden die Teilnehmenden die Umsetzung der SDGs in Baden-Württemberg.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die bisher erzielten Ergebnisse im Zuge der Implementierung der SDGs in die Landespolitik, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung bis zum Jahr 2030?*

Im Bereich der Entwicklungspolitik des *Staatsministeriums* lässt sich eine positive Bilanz für das erste Drittel des Umsetzungszeitraums (2016 bis 2030) ziehen. Mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) gibt es eine routinierte gesamtgesellschaftliche Struktur, in der die Umsetzung der SDGs in Baden-Württemberg beraten und koordiniert werden kann. Auch bei den einzelnen, dort vertretenen Akteuren sind wichtige Netzwerke entstanden, die die Umsetzung der Agenda 2030 zu ihrer Aufgabe gemacht haben: Bei den Kirchen das kirchliche Bündnis für Klimagerechtigkeit; in der Zivilgesellschaft das Eine-Welt-Promotoren-Programm; bei den Kommunen die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik; das Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung der Schulen; sowie das Netzwerk der Migrantinnen und Migranten beim Forum der Kulturen Stuttgart und des jungen Engagements beim Landesjugendring.

Daraus sind wegweisende Initiativen zur Umsetzung der Agenda entstanden, z. B. die Kampagne Future Fashion oder die Handy-Aktion unter Federführung der Kirchen; im zivilgesellschaftlichen Bereich die Kampagne 17 Ziele an 17 Orten; im kommunalen Bereich etwa die Initiativen „Mannheim 2030“ oder „Mein Stuttgart, meine Welt“; die jährlichen Hochschultage zur Umsetzung der SDGs; im migrantischen Bereich die Projekte MiGlobe oder Diversity in Unity. Diese Zwischenerfolge des ersten Drittels müssen für alle Akteure den Ansporn bilden, in den kommenden zehn Jahren konsequent die Umsetzung der SDGs in Baden-Württemberg weiterzuverfolgen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die entwicklungspolitischen Leitlinien weisen dabei den Weg. Ganz konkrete Ansätze bestehen bereits mit der Initiative „Afrika im Blick“, was die künftige Zusammenarbeit mit dem Nachbarkontinent angeht. Ebenso mit dem europäischen Projekt „Mindchangers“, das die Schwerpunkte junges Engagement, Migration und Klimaschutz setzt.

Die Schonung der Ressourcen der Erde, die Schaffung einer umwelt- und klimaverträglichen Gesellschaft, der Erhalt der Biodiversität und die Entwicklung nachhaltiger Energie-, Mobilitäts- und Wohnkonzepte sind Themen von großer gesellschaftlicher Relevanz, die auch eine zentrale Rolle in *Wissenschaft und Forschung* spielen. Baden-Württemberg ist auf die Innovationen aus der Wissenschaft angewiesen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern und um gemeinsam für eine ausgeglichene Verteilung und einen Erhalt der Ressourcen für künftige Generationen einzutreten. Bezogen auf die angestrebte Zielerreichung bis zum Jahr 2030 wurden hier bereits große Fortschritte erzielt. In den letzten Jahren konnte Baden-Württemberg beispielsweise seine deutschlandweite Spitzenposition bei den Ausgaben für Forschungs- und Entwicklung (FuE) weiter ausbauen. Für das Jahr 2017 geht das Statistische Landesamt von einer FuE-Intensität von 5,6 Prozent aus. Der bundesweite Durchschnitt liegt mit 3,0 Prozent weit darunter. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen damit auf ein Spitzenniveau vom 27,9 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 23 Prozent entspricht. Im Bereich „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ wurden Fördermaßnahmen zur Steigerung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaft und Gesellschaft durch kooperative Forschungsvorhaben erfolgreich etabliert.

Hinsichtlich der Implementierung des „Bildungskonzeptes Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden seitens des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* in den zurückliegenden 15 Jahren bereits vielfältige Maßnahmen (z. B. Einbindung der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsplan 2016, Aufbau von BNE-Netzwerkstrukturen im Bereich der Schule sowie im Bereich der Lehrkräfteausbildung an Seminaren und Hochschule) erfolgreich umgesetzt. Es ist eine kontinuierliche Aufgabe, zur Umsetzung von Ziel 4.7 (BNE) in den unterschiedlichen Bildungsbereichen (Frühkindliche Bildung, Schulische Bil-

derung, Berufliche Bildung) BNE als selbstverständliche Bildungsaufgabe zu verankern. Auf die Erarbeitung der Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ (Beantwortung zur Frage II. 2.) wird verwiesen.

In der Zuständigkeit des *Ministeriums der Justiz und für Europa* konnten innerhalb der baden-württembergischen Justiz in den letzten Jahren bei der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beträchtliche Fortschritte und Erfolge erzielt werden. Im höheren Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist der Frauenanteil in den letzten Jahren insgesamt deutlich gestiegen. Zudem konnte die Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Ministerium der Justiz und für Europa erfreulicherweise deutlich erhöht werden.

Innerhalb der Tourismuswirtschaft, die als Querschnittsbranche in Baden-Württemberg vor allem durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt ist, werden zahlreiche der 17 SDGs tangiert. Die folgende Auflistung stellt exemplarisch die Umsetzung einiger der in der Tourismuspolitik des Landes implementierten und erfolgreich umgesetzten SDGs dar:

- Förderung eines Nachhaltigen Tourismus (SDG 8).
- Förderung des Gesundheitstourismus (SDG 3): Baden-Württemberg ist Bäderland Nr. 1 mit 56 höher prädikatisierten Heilbädern und Kurorten.
- Förderung der Gleichbehandlung im Sinne von „Reisen für Alle“ (SDG 10): Das Zertifizierungssystem wurde zum 1. Januar 2020 in Baden-Württemberg eingeführt.
- Ausbau einer nachhaltigen Tourismusinfrastruktur (SDG 9): Das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) des Landes als das wesentliche Förderinstrument für die Stärkung der kommunalen Tourismusinfrastruktur (vgl. Frage II. 7.).
- Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13): Erarbeitung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Schutz von Landökosystemen (SDG 15): Stärkung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung für den Schutz von sensiblen Ökosystemen ein.

Das *Ministerium für Soziales und Integration* bewertet die bisher erzielten Ergebnisse in den oben beschriebenen Handlungsfeldern wie folgt:

- *Umsetzung der Istanbul-Konvention:*

Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft getreten. Demnach sind alle staatlichen Ebenen verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gewaltbetroffene Frauen vor weiteren Gewalttaten zu schützen und die entsprechenden Hilfsdienste sowie Schutzunterkünfte leicht zugänglich und in geeigneter Zahl zur Verfügung zu stellen.

- *Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes:*

Bis zum Jahr 2025 will die Landesregierung bis zu 160 neue, dezentrale und quartiersintegrierte Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen fördern. Auf Grundlage der 2019 neu erlassenen Verwaltungsvorschrift (VwV Dezentrale Angebote) werden hierzu künftig vor allem kleinere, gemeinde- und quartiersintegrierte Wohnangebote gefördert. Das Land plant darüber hinaus ab dem Jahr 2020 neue Wohnformen für ambulant betreute Wohngemeinschaften von Seniorinnen und Senioren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von Menschen mit Behinderungen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf zu fördern. Hierfür stehen im Jahr 2020 fünf Millionen Euro und im Jahr 2021 10 Millionen Euro zur Verfügung.

- *Faire und gleiche Teilhabe/Chancen in der Gesellschaft:*

Das Land fördert die sprachliche Bildung von Migrantinnen und Migranten durch die Übernahme von 60 Prozent der Kosten von Sprachkursen der Stadt-

und Landkreise. Diese ergänzen die Integrations- und Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Rahmen des Impulsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung wurde zum Ziel gesetzt, migrantische Organisationen zu stärken und zu vernetzen. Als Auftakt hat im November 2019 ein Landesfachtag Migrantenorganisationen stattgefunden. In den Jahren 2020 und 2021 sind lokale Projekte an insgesamt 20 Standorten vorgesehen. Dafür stehen insgesamt 220.000 Euro zur Verfügung.

– *Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung:*

Die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft, die Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen sowie die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sind bedeutende Handlungsfelder. Die Landesregierung hat im November 2018 die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, um Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung zu entwickeln und die Vernetzung von Akteuren im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg und Europa zu stärken. Außerdem werden acht lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg sowie eine überregionale Online-Beratungsstelle gefördert (vgl. lag-adb-bw.de/ und <http://antidiskriminierungsstelle-bw.de/>).

– *Prävention und Gesundheitsförderung:*

Ein wichtiger Baustein ist die Erhöhung der Anzahl der Stadt- und Landkreise, die kommunale Gesundheitsförderung unterstützen und im Rahmen der Quartiersentwicklung den Schwerpunkt auf „gesund aufwachsen und leben“ legen. Im Rahmen des Förderaufrufs „Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“ werden seit Ende 2018 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut gefördert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg hat das Projekt „Neuakzentuierung der Prävention“ von 2009 bis 2011 Gesundheitsförderung in verschiedenen Lebenswelten erprobt. Die Umsetzung erfolgte in fünf Modellprojekten. Die Projektergebnisse sollen den Verantwortlichen und der Fachöffentlichkeit Impulse für die eigene Arbeit geben.

– *Bekämpfung der Kinderarmut:*

Das Konzept von lokalen „Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut“ hat sich als geeignet zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut erwiesen. Dabei handelt es sich um eine Vernetzungsplattform aller Organisationen und Initiativen, die sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut vor Ort engagieren, dass Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unabhängig vom Einkommen und Sozialstatus der Eltern gefördert werden und gleichberechtigte Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Bis zum Jahr 2030 sollen die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen durch weitere kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut im Land gesteigert und möglichst in allen Stadt- und Landkreisen erprobt werden.

Wie im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 benannt, ist die *Polizei Baden-Württemberg* seit vielen Jahren bestrebt, nachhaltig zu agieren, sich ethisch und ökologisch an die Agenda 2030 zu halten und sich stetig weiterzuentwickeln. Die Polizei leistet einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Baden-Württemberg, in dem den Menschen in Baden-Württemberg ein Leben in Sicherheit ermöglicht werden soll. Dazu wurde das konkrete Ziel definiert, Baden-Württemberg zu einem der sichersten Bundesländer zu machen. Hierzu wurden die folgenden Maßnahmen festgelegt:

– *Ganzheitliche Bekämpfung der Cyberkriminalität:* Zur ganzheitlichen Bekämpfung der Cyberkriminalität gehört, Expertinnen und Experten aus der freien Wirtschaft zu gewinnen. Um diesen den Zugang zur Polizei zu ermöglichen, wurde eigens eine Sonderlaufbahn für Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten geschaffen, in welche regelmäßig Personen eingestellt werden.

- *Zielorientierte Prävention*: Zentrale Aufgabe ist es, Straftaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken. Im Zuge der Neuausrichtung im Jahr 2014 wurden landesweite Pflichtthemen vorgegeben und Raum für regionale brennpunktorientierte Präventionsarbeit geschaffen. Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte sind thematisch und mit ihrer Zielgruppenorientierung eng an aktuelle Entwicklungen der Kriminalitätslage ausgerichtet. So orientiert sich der Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen an der Konzeption „Prävention auf dem Stundenplan“. Hauptthemen sind dabei Drogen, Gewalt, Mediengefahren und Verkehrsunfallprävention.
- *Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum*: Um die Sicherheit im öffentlichen Raum auf einem hohen Niveau zu halten und die Kluft zwischen objektiv guter Sicherheitslage und dem teilweise beeinträchtigten Sicherheitsgefühl zu schließen, verfolgt die Polizei verstärkt Ansätze, die vor Ort in flexible Konzepte unter Berücksichtigung der Kriminalitätsbrennpunkte münden. Hierbei werden die geografische Lage sowie regionale Gegebenheiten mitberücksichtigt. Die Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum ist daher einer der polizeilichen Handlungsschwerpunkte.

Des Weiteren wurde beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Geschäftsstelle der interministeriellen Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ eingerichtet. Diese resultiert aus einer Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag. Die Geschäftsstelle koordiniert die Projektarbeit von insgesamt fünf Ministerien und deren elf Maßnahmen. Die umfangreiche Expertise sowie der präventive Charakter einzelner Initiativen sollen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum verbessern.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen ins Leben gerufen, die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg leisten. Dies betrifft alle Zuständigkeitsgebiete des Wirtschaftsministeriums gleichermaßen: Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Über die einzelnen Ziele und Maßnahmen berichtet das Ressort einmal je Legislaturperiode im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung.

6. Inwiefern sind Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Nachhaltigkeitsbeirat, dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) oder weiteren beratenden Gremien in die Strategie zur Umsetzung der SDGs hinsichtlich Austausch, Vernetzung und wechselseitiger Stärkung zur Erreichung der Ziele der einzelnen Ministerien eingebunden und hält die Landesregierung diese Einbindung für ausreichend?

Das Ministerium für *Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* verfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg seit ihrer Initiierung einen partizipativen und beteiligungsorientierten Ansatz. Die Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft spielte dabei von Anfang an eine zentrale Rolle. Sie wurde über die Jahre hinweg stetig weiterentwickelt. Mit dem Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsbeirat) ist es gelungen, eine konsequente und zielgerichtete Einbindung dieser Akteure auf beratender Ebene sicherzustellen und deren Expertise in die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein persönliches Beratungsgremium des Ministerpräsidenten, dem derzeit 39 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, darunter die Spitzen von Verbänden und Institutionen der Umwelt, Landwirtschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Jugend, Frauen, Soziales und Kirchen angehören. Hier findet ein intensiver Austausch zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung des Landes statt. Es geht nicht primär um die Öffentlichkeit, sondern vielmehr um die Meinungsbildung zum Zwecke einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik bzw. der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Ressorts. Die breite gesellschaftliche Ausrichtung des Beirats lässt eine Vielzahl von Meinungen zu und ermöglicht dadurch eine sachlich fundierte Meinungsbildung.

Neben den jährlich zwei Mal stattfindenden Sitzungen bildet der Nachhaltigkeitsbeirat Arbeitsgruppen, um einzelne Themen vertieft zu bearbeiten. So hat er die Landesregierung im Rahmen seiner Arbeitsgruppe „Ziele und Indikatoren“ intensiv bei der Erarbeitung strategischer Instrumente eines Nachhaltigkeitsmanagements für die Landesverwaltung unterstützt. Insbesondere ging es dabei um die Entwicklung eines Zielesystems für das Land, Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung sowie Nachhaltigkeitsberichte (siehe I. 2.). Darüber hinaus hat sich der Beirat mit den Schwerpunkten „Energie und Klima“, „Ressourcen“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Integration“ und „Mobilität“ befasst. Im Rahmen von Stakeholder-Dialogen werden die Themen „Nachhaltige Lebensstile“ und „Nachhaltige Digitalisierung“ vertieft und mit der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist in vielfältiger Weise in die Strategie zur Umsetzung der SDGs eingebunden. Exemplarisch seien einige Themen und Aktionen der letzten Jahre benannt:

- Drei Aktionsprogramme zur Energieeffizienz im Schwerpunkt „Energie und Klima“ (2013 bis 2016).
- Drei Programme im Schwerpunkt „Integration“ (2013 bis 2016).
- Diskussion zum Transformationsprozess der Automobilindustrie (2017).
- Handlungsempfehlungen im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ (2013 bis 2018).
- Diskussion verschiedener Fragestellungen z. B. zu den Klimaschutzzielen 2030 (2018), nachhaltigem Wirtschaften (2019).
- Erarbeitung eines Positions- und Handlungspapiers zu Nachhaltigem Wirtschaften und Digitalisierung sowie von Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der AG „Nachhaltige Produktion“ des WIN-Initiativkreises auf Vorschlag des Beirats seit Anfang 2018. Aktuell gehen diese Aktivitäten in die konkrete Umsetzung.

Das *Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau* steht in seiner gesamten Ressorttätigkeit in stetem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Neben dem Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat und dem REZ sind hier unter anderem auch der Transformationsrat Automobilwirtschaft und die Wohnraum-Allianz zu nennen.

Im Bereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* sind die Universitäts- und Aufsichtsräte ein zentrales Instrument und Institution zur Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit Blick auf die strategischen und landespolitischen Zielsetzungen hinsichtlich der Institutionenbetreuung. Sie nehmen Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheiden über die Struktur- und Entwicklungsplanung und schlagen Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 LHG). Damit sind die Universitäts- und Aufsichtsräte der Ort, an dem Vertreterinnen und Vertreter anderer gesellschaftlicher Bereiche mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in die Strategie und Strukturentwicklung der Universitäten eingebunden werden.

Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Begleitung und Weiterentwicklung einzelner Programme eingebunden. Beispielsweise ist in der Landeskompetenzinitiative „Artenvielfalt stärken und vermitteln“ ein Koordinationsgremium vorgesehen, in der die Perspektiven der Nutzerinnen und Nutzer und Anspruchsgruppen vertreten sein werden. Mit dem Ziel, das Thema „Nachhaltigkeit“ fest in der Gesellschaft zu verankern und die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft zu stärken, entwickelt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Maßnahmen, die den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken. Im Zentrum steht dabei mit der Einführung der Förderlinien Reallabore seit 2015 ein partizipativer und beteiligungsorientierter Ansatz, der die Einbindung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit betont.

Seit 2012 gibt es in Baden-Württemberg ein Hochschulnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie studentischer Initiativen. Das Hochschulnetzwerk veranstaltet regelmäßige Treffen und Tagungen zu unterschiedlichen Themen, die eine Umsetzung von BNE-Projekten in den verschiedenen Bildungsbereichen vorantreiben und insbesondere auch die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung vernetzen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Aufbau und die Implementierung des BNE-Hochschulnetzwerks im Rahmen einer Anschubfinanzierung im Zeitraum von 2012 bis 2015 mit rund 60.000 Euro unterstützt. Das Netzwerk hat sich zu einer zentralen Plattform für die hochschulübergreifende Kooperation in der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsbildung entwickelt.

Die Arbeit der Europaabteilung des *Ministeriums der Justiz und für Europa* dient insbesondere der Umsetzung von Ziel 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. In diesem Zusammenhang ist die Stärkung des europäischen Gedankens von besonderer Bedeutung. Dies geschieht im Rahmen der Europaöffentlichkeitsarbeit einerseits über eigene Projekte des Ministeriums, andererseits über die Förderung (Zuschüsse oder Kooperationen) von Projekten und Veranstaltungen Dritter, die auf die Verbreitung des europäischen Gedankens abzielen. Hierbei ist der ständige, konstruktive Kontakt mit den in Vereinen ehrenamtlich organisierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern des ständig wachsenden Netzwerks der Europa-Aktiven in Baden-Württemberg enorm wichtig.

Innerhalb der Tourismuspolitik des Landes ist der Tourismusbeirat das beratende Gremium. Er tagt jährlich einmal und setzt sich aus Vertretern der Politik, der Städte und Gemeinden, der Tourismuswirtschaft und den tourismusrelevanten Verbänden zusammen. Bei Bedarf werden externe Berater aus der Wissenschaft oder Wirtschaft zu spezifischen Themen hinzugezogen. Darüber hinaus ist das für den Tourismus federführende Ministerium der Justiz und für Europa in den interministeriellen Arbeitsgruppen „Mobilität im Ländlichen Raum“ und „Wirtschaft im Ländlichen Raum“ sowie in einer Arbeitsgruppe zur Anpassung an den Klimawandel vertreten und sichert somit die interministerielle Zusammenarbeit bei tourismusrelevanten Themen.

Im Bereich der Entwicklungspolitik des *Staatsministeriums* bildet der Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) das zentrale Gremium. Er stellt eine kontinuierliche und gegenseitige Beteiligung, Vernetzung und Stärkung bei der Umsetzung der SDGs sicher. Der REZ entsendet eine Vertretung in den Nachhaltigkeitsbeirat des Ministerpräsidenten. Unmittelbar vor jeder REZ-Sitzung tagt die interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik mit der Möglichkeit zu einem gemeinsamen Austausch. Das Gremium tagt quartalsweise und begleitet den Entwicklungspolitischen Dialog der Landesregierung „Welt:Bürger gefragt!“.

Der REZ hat im Wesentlichen vier Aufgaben: Beratung der Landesregierung, „Anwalt“ der Engagierten im Land, Koordinierung und Abstimmung der entwicklungspolitischen Akteure sowie Stärkung von gemeinsamen entwicklungspolitischen Initiativen im Land. Im REZ sind: Vertreter des entwicklungspolitischen Dachverbands Baden-Württemberg (DEAB), der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), des jungen und des migrantischen Engagements, der Hochschulen, der politischen Stiftungen, der Bistümer und Landeskirchen, des Städtetags Baden-Württemberg sowie Vertreter der Engagement Global gGmbH und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungskonzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* sind dort, wo es notwendig und sinnvoll erscheint, außerschulische Vertreterinnen und Vertreter eingebunden (z. B. BNE-Arbeitsgruppe im Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung). Im Rahmen von diversen Projekten (z. B. BNE-Kompass, Whole Institution Approach, Fairtrade Schools etc.) steht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im regelmäßigen Austausch bzw. beteiligt sich u. a. an der Finanzierung von einzelnen Projektvorhaben. Im Rahmen der Umsetzung der BNE-Gesamtstrategie des Landes ist die Reaktivierung des Netzwerks „Nachhaltigkeit lernen“ vorgesehen, das als Austausch- und Kommunikationsplattform zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren dienen soll.

7. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit 2016 zur Umsetzung der SDGs gemeinsam mit anderen Bundesländern und auf Bundesebene angestoßen?

Baden-Württemberg ist im Rahmen der Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015 bis 2019) und dem Folgeprogramm „ESD for 2030“ maßgeblich in den nationalen Umsetzungsprozess eingebunden. Der Amtschef des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* vertritt als KMK-Vertreter bspw. die Länder in der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die nationale Plattform ist das oberste Steuerungsinstrument im UNESCO-Weltaktionsprogramm bzw. des Folgeprogramms, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) organisiert wird. Darüber hinaus hat ein Vertreter des Landes als Vorsitzender des Fachforums „Schule“ maßgeblich an der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gearbeitet. Aktuell werden die Länderinteressen im Fachforum Schule u. a. durch einen Vertreter aus Baden-Württemberg vertreten.

Im Rahmen der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 17. und 18. Oktober 2019 in Berlin haben die Länder eine gemeinsame Erklärung zur Agenda Bildung 2030 der Vereinten Nationen (SDG 4) verabschiedet. In der Erklärung unterstreicht die KMK die hohe Übereinstimmung zwischen der Bildungspolitik der Länder und den Zielen der Agenda Bildung 2030, deren Kernziele – Teilhabe, Chancengerechtigkeit, Bildungsqualität sowie lebenslanges Lernen – Gegenstand intensiver bildungspolitischer Bestrebungen der Länder sind.

Der umfassende Bildungsbegriff, der der Agenda Bildung 2030 wie auch dem deutschen Bildungssystem zugrunde liegt, fördere die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und eine freiheitlich-demokratische und nachhaltige Gesellschaft gleichermaßen. Die KMK verweist auf die zahlreichen bildungspolitischen Maßnahmen und Initiativen der Länder zu den Handlungsfeldern der Agenda. Der internationale Austausch biete die Chance, wertvolle Anregungen für die Entwicklung eigener Strategien zu erhalten sowie anderen Staaten die eigene gute Praxis vorzustellen. Die KMK bekräftigt, dass sie ihr Engagement für die in der Agenda Bildung 2030 enthaltenen Ziele gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern auch in Zukunft fortsetzen wird. Mit ihrer Erklärung bekennen sich die Länder zu den Zielen der Agenda 2030 wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Inklusion, Weiterentwicklung der Lehrerbildung, Stärkung der beruflichen Bildung und Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus. Die Kooperation unter dem Dach der UNESCO ist, gerade auch in Zeiten internationaler Spannungen und angesichts vielfältiger Bedrohungen unserer demokratischen Systeme, von großer Bedeutung für den Austausch zu bildungspolitischen Herausforderungen und für das Setzen neuer Impulse.

Innerhalb des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* hat die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zusammen mit dem Bundeskanzleramt im Rahmen der Veranstaltungsreihe „*Nachhaltig Gut Leben*“ das Thema „Suffizienz“ von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Dies diene von Bundeseite her der Diskussion mit der Bürgerschaft über die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der einzelnen SDGs.

In der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 15. November 2018 wurde beschlossen, dass die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, für die auch in den Ländern Daten verfügbar sind, als Grundlage eines vorläufigen Sets gemeinsamer Indikatoren von Bund und Ländern dienen sollen. Sie sollten soweit wie möglich und jeweils sinnvoll in Landesnachhaltigkeitsstrategien berücksichtigt werden. Für Baden-Württemberg ist dies in dem „Indikatorenbericht 2019 – Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg“ erfolgt. Beschlüsse zur nachhaltigen Entwicklung werden in unterschiedlichen Bund-Länder-Gremien gefasst. Sie werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Bund-Länder Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung (BLE NE)“ vorbereitet. Diese Arbeitsgruppe trifft sich zu zwei Sitzungen im Jahr. Hier ist regelmäßig auch Baden-Württemberg beteiligt und bringt Initiativen und Interessen des Landes ein.

Auf Empfehlung des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) hat die Bundesregierung deutschlandweit vier RENN-Stellen eingerichtet. RENN steht für „Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“. Ziel der RENN-Stellen ist, die Vernetzung von Aktivitäten in der Zivilgesellschaft mit Bezug zu nationalen, regionalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien zu fördern und zu verstärken. Die RENN bilden mit Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation und wirken damit aktiv bei der Umsetzung der SDGs mit. *RENN.süd* ist auf Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bei der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) in Karlsruhe für die Länder Baden-Württemberg und Bayern eingerichtet worden.

Darüber hinaus nimmt das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V. (LBE) in Nürnberg Aufgaben für Bayern wahr. Ein besonderer Fokus ist auf das Thema „Nachhaltig leben“ gesetzt worden. Themenschwerpunkte sind nachhaltiger Konsum (Lebensmittel und Kleidung), nachhaltige Mobilität, Ressourcenschonung und nachhaltige Beschaffung. Die RENN-Stellen werden vom Bundeskanzleramt für fünf Jahre bis zum 30. September 2021 gefördert. Eine langfristige Etablierung der RENN-Stellen wird angestrebt.

Nach dem entwicklungspolitischen Grundsatzbeschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Juni 2014 trug das *Staatsministerium* wesentlich dazu bei, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundesregierung im Beschluss vom 1. Juni 2017 eine „koordinierte Kooperation bei der Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent“ vereinbart haben. Die Landesregierung hat mit ihrer bundesweit einmaligen Initiative „Afrika im Blick“ einen wegweisenden Beitrag zu dieser Kooperation geleistet. Der Ministerrat hat diese Übersicht und Analyse der Beziehungen aus Baden-Württemberg zum Nachbarkontinent am 10. Dezember 2019 ausführlich beraten. Sie wird die neue Grundlage sowohl für die Gestaltung der neuen Beziehungen aus Baden-Württemberg nach Afrika, als auch für gemeinsame gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Kooperationen mit dem afrikanischen Kontinent bilden. Alle Akteure im Rat für Entwicklungszusammenarbeit (wie etwa die Zivilgesellschaft, die kommunalen Akteure, die Kirchen und die Bundesebene) haben insofern bereits ihre Bereitschaft zur Kooperation bekundet. Eine Stärkung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben Bund und Länder im Jahr 2010 vereinbart. Baden-Württemberg und die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg haben dabei eine wichtige Vorreiterrolle übernommen. Zehn Jahre nach dieser Grundsatzvereinbarung nimmt das Land wiederum diese Rolle ein, wenn es darum geht, im Länderkreise mit dem Bund die erfolgreiche Stärkung zu bekräftigen und konsequent bis zum Abschluss der Agenda 2030 fortzuführen.

Darüber hinaus ist Baden-Württemberg im November 2012 der bundesweiten Charta der Vielfalt beigetreten, welche unter der Federführung des *Ministeriums für Soziales und Integration* läuft. Das Land verpflichtet sich damit, sich für die Wertschätzung und Förderung von Vielfalt mit Nachdruck einzusetzen. Dies betrifft alle Bereiche der Charta der Vielfalt: Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und Identität. Die Landesregierung sieht sich dabei auch als Impulsgeberin für weitere Organisationen. Informationen zur Charta der Vielfalt finden sich unter www.charta-der-vielfalt.de.

Nach dem im Ressortbericht des *Ministeriums der Justiz und für Europa* enthaltenen strategischen Ziel 2, soll der Frauenanteil unter den Notarassessoren von derzeit rund 23 Prozent bis 2030 auf mindestens 35 Prozent erhöht werden. Dazu soll unter anderem bis 2021 eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebracht worden sein, die insbesondere eine Überarbeitung der Regelungen zur vorübergehenden Amtsniederlegung und zur Bestellung von ständigen Vertretern beinhaltet. Erster Ansatzpunkt ist die vorübergehende Amtsniederlegung zur Kinderbetreuung mit Wiederbestellung am bisherigen Amtssitz, die derzeit nach §§ 48 b, 48 c BNotO nur für die Dauer maximal eines Jahres zulässig ist; zudem ist nach erneuter Bestellung am bisherigen Amtssitz eine nochmalige Amtsniederlegung mit Wiederbestellung am bisherigen Amtssitz für zwei Jahre ausgeschlossen.

Diese unattraktive Ausgestaltung führte dazu, dass in Baden-Württemberg von der Möglichkeit einer vorübergehenden Amtsniederlegung noch nie Gebrauch gemacht wurde. Mit der Anregung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder der Erstellung einer entsprechenden eigenen Bundsratsinitiative beziehungsweise eines Beschlussantrags für die Justizministerkonferenz sollen entsprechende Änderungen angestoßen werden.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU ist seit Jahren ein Schwerpunktthema des Justiz- und Europaministeriums, weshalb ein Beschluss der Länderkammer im Bundesrat zur Kommissionsmitteilung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit initiiert wurde (vgl. BR-Beschluss BR-Drs. 326/19[B] vom 21. September 2019). Hierüber wurde der Landtag im europapolitischen Quartalsbericht 2019/IV informiert. Die Forderung nach verbesserten Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien hat auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa auch Eingang in das Positionspapier „Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg an die neue Kommission“ vom 3. Dezember 2019 gefunden.

Die baden-württembergische *Tourismuspolitik* setzt sich beispielsweise für die erfolgreiche Etablierung des bundeseinheitlichen Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ ein. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Klassifizierung zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben entwickelt und eingeführt. Inzwischen besteht das weitreichendere System „Reisen für Alle“, welches bundesweit einheitliche Kriterien für die Beurteilung der Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen zugrunde legt. Anhand dieser Kriterien ist es beispielsweise für Hotels und Gaststätten möglich, sich einer unabhängigen und objektiven Bewertung zu unterziehen. Diese neue Zertifizierung wurde zum 1. Januar 2020 auch in Baden-Württemberg eingeführt. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg die bundesweit erste Zertifizierung für ganze Tourismusdestinationen entwickelt. Die Kriterien der Destinationszertifizierung „Nachhaltiges Reiseziel“ wurden auf Bundesebene mit dem Deutschen Tourismusverband abgestimmt. Inzwischen wird die Zertifizierung auch in anderen Bundesländern, wie z. B. dem Saarland oder Niedersachsen, durchgeführt.

Im Bereich des *Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* hat die Bundesregierung 2016 zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von 2011 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Darin definiert sie die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte.

Im NAP formuliert sie ihre Erwartung an Unternehmen bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, um Menschenrechte entlang unternehmerischer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Das Monitoring menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten deutscher Unternehmen ist dabei ein Grundbestandteil. Nach einer ersten Monitoringwelle ab Juli 2019 startete am 2. März 2020 die zweite Befragungswelle des Monitorings. Ein Ergebnis des NAP-Monitoringprozesses wird im Sommer 2020 erwartet. Zielvorgabe des Monitorings ist es, dass im Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten nachweislich die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt angemessen in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau befasst sich intensiv mit dem Thema und ist seit Beginn des NAP-Monitoringprozesses als Ländervertreter in der unter Federführung des Auswärtigen Amtes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) tagenden Arbeitsgruppe vertreten.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits im Jahr 2017 einen Dialog der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) zur Verbindung der Themen Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften angeregt. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau enorme Potenziale, um Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. Um diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale digitaler Veränderungsprozesse zielführend zu nutzen, muss der Digitalisierungsprozess selbst nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich ausgestaltet sein. Hierzu wurde ein Beschlussvorschlag in die WMK eingebracht, der einstimmig verabschiedet wurde. Die durch den digitalen Wandel

angestoßenen Transformationsprozesse sollen durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und gezielten Unterstützungsangeboten mitgestaltet werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verweist auf die Beantwortung der Frage 1.

II. Sektorale Umsetzung der SDGs im Regierungshandeln der Landespolitik

1. Mit welchen Vorschlägen setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür ein, bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU insbesondere die Förderung der kleinbäuerlichen Strukturen (SDG 2.3) und die zweite Säule zu stärken und dazu beizutragen, dass EU-Subventionen künftig konsequent an Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzleistungen gebunden werden?

Die Landesregierung sieht die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission vom 1. Juni 2018 zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 als einen Ansatz, die gemeinsamen europäischen Ziele effizienter zu verfolgen und die Herausforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung nachhaltig anzugehen und gleichzeitig grundlegende Vereinfachungen bei der Programmierung, Verwaltung und Kontrolle der Agrarfonds zu erreichen.

Die Landesregierung unterstützt eine stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung der GAP. Sie sieht jedoch ein Missverhältnis zwischen den anwachsenden Zielen der GAP und dem verringerten Mittelvolumen auf EU-Ebene. Daher fordert sie sowohl auf Bundesebene als auch auf Europäischer Ebene eine finanzielle Ausstattung der GAP auf dem bisherigen Niveau. Die Landesregierung lehnt insbesondere die überdurchschnittliche Kürzung der Mittelausstattung der zweiten Säule aufgrund der gestiegenen Aufgaben in der GAP und den damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen ab.

Der Legislativvorschlag bietet die Chance, einen relevanten Anteil von Mitteln in der ersten Säule als Ökoregelungen auszugestalten bzw. in die zweite Säule umzuschichten. Damit können die Mittel für freiwillige Leistungen an Klima-, Umweltschutz und Biodiversität oder auch Tierwohl geknüpft werden. Dies würde die Gelegenheit bieten, die gestiegenen Erwartungen der Bevölkerung an eine umweltverträglichere Landwirtschaft und ggf. auch mehr Tierwohl zu erfüllen sowie regionsspezifische Ziele (z. B. Grünlanderhaltung in Mittelgebirgslagen, Weidewirtschaft, Wasserschutz, Biodiversität) zu erreichen. Deshalb setzt sich die Landesregierung auch für eine möglichst höhere Umschichtungsquote als 6 Prozent in der GAP nach 2020 ein.

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat bereits früh damit begonnen, mit seinen umfangreichen Agrarumwelt- und Klimaprogrammen die Ökologisierung der Landwirtschaft voranzubringen. Die Ziele des Eckpunktepapiers des Landes (Schutz der Biodiversität durch Ausbau Ökologische Landwirtschaft und PSM-Reduktion), der GAP nach 2020 und des anstehenden Green Deals sind nur dann zu erreichen, wenn Baden-Württemberg die Honorierung der ökologischen Leistungen weiterverfolgt und bekräftigt. Daher spricht sich Baden-Württemberg u. a. im Rahmen der Bund-Länder-Gremien für ein Mehr an ökologischen Leistungen in der zukünftigen GAP aus.

Eine schwierige wirtschaftliche Lage vieler Betriebe, steigende Auflagen zu Umwelt-, Klima-, Tierschutz, steigende Anforderungen der Gesellschaft nach Erbringung öffentlicher Leistungen (Erhaltung der Kulturlandschaft, Bereitstellen von Biodiversitätsflächen etc.) und der Strukturwandel etwa durch Aufgabe vieler Höfe sind die aktuellen Herausforderungen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg, die es in der neuen GAP zu begleiten gilt. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass der deutschlandweite GAP-Strategieplan ausreichend Möglichkeiten beinhaltet, damit die Landesregierung ihre Politik der Stärkung der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe, der 2. Säule der GAP und des Prinzips „Öffentliches Geld für öffentliche Leitungen“ in beiden Säulen fortführen kann. Dies sind unter anderem:

- Förderung kleiner und mittlerer Familienbetriebe (z. B. durch Förderung von Junglandwirten und Betriebsneugründungen im ländlichen Raum, Vereinfachungen im Antrags- und Kontrollverfahren)
- Ökologisierung der Direktzahlungen durch freiwillige Öko-Regelungen
- Stärkung der Agrarumweltprogramme des Landes (AUKM, Tierwohl, Erhalt Kulturlandschaft) und Ausbau des ökologischen Landbaus (FAKT-Maßnahme, Nachfragesteigerung)
- Verbesserung der Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette (Unterstützung von Genossenschaftsbildung und Erzeugergemeinschaften, Bekämpfung unfairer Handelspraktiken)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Modernisierung der Betriebe (AFP, Beratung, Wissenstransfer)
- Förderung der Nachfrage nach regionalen und ökologischen Lebensmitteln zu fairen Preisen (Verbraucheraufklärung, Kampagne „natürlich VON DAHEIM“)

Die Landesregierung unterstützt daher die EU-Kommission in ihrem Bestreben, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Ziele an die spezifischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und Regionen anpassen zu können. Sie fordert die EU-Kommission vor diesem Hintergrund auf, das Subsidiaritätsprinzip konzeptionell vollumfänglich umzusetzen.

2. Was hat die Landesregierung bereits unternommen bzw. welche weitergehenden Maßnahmen plant sie, damit bis 2030 „alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben“ – unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4.7) – unter besonderer Berücksichtigung der Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplänen der Schularten und der Einbindung vorhandener ehrenamtlicher Strukturen und Akteure in Baden-Württemberg?

Nachfolgend werden vier zentrale BNE-Umsetzungsaktivitäten des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* dargestellt, die auf eine strukturelle Einbindung abzielen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels 4.7 der SDGs leisten.

BNE-Gesamtstrategie des Landes:

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages sowie des Ministerratsbeschlusses zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird aktuell unter Beteiligung der Ressorts Arbeitsgruppe des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung die Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ erarbeitet. Der Entwurf der Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ sollte am 28. März 2020 vorgestellt und diskutiert werden, jedoch musste der Termin aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Gesamtstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030 – Zukunft nachhaltig gestalten lernen – Strukturen, Prozesse und Strategien für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg“ verfolgt das übergreifende Ziel, BNE strukturell in allen Ebenen der Bildung in Baden-Württemberg, d. h. von der frühkindlichen Bildung über die allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Hochschulbildung bis hin zum lebenslangen Lernen zu verankern. Darüber hinaus soll der strukturelle Ansatz durch themenspezifische Projekte weiterhin ergänzt werden.

Die Umsetzung der Gesamtstrategie wird vom Land Baden-Württemberg als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Die Etablierung von BNE als allgemeine und damit selbstverständliche Bildungsaufgabe bedarf jedoch der Kooperation und der Vernetzung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen. Die Gesamtstrategie soll daher einerseits eine Selbstverpflichtung der Landesregierung, -verwaltung und -einrichtungen darstellen, andererseits versteht sie sich auch als Aufforderung an die Akteure aktiv zu werden bzw. ihre bisherigen Aktivitäten zu verstärken. Im Zusammenhang mit der Agenda 2030 sowie der aktuell breiten gesellschaftlichen Diskussion nachhal-

tigkeitsrelevanter Themen unterschiedlicher Akteursgruppen (Fridays for Future, Scientists for Future, etc.) soll die Gesamtstrategie nicht als festgeschriebenes, abgeschlossenes Projekt verstanden, sondern soll auch zukünftig weiter konstruktiv diskutiert und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Verankerung der Leitperspektive BNE im Bildungsplan 2016:

Der Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen stellt ein wichtiges strategisches Instrument dar, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) dauerhaft und strukturell im baden-württembergischen Bildungssystem zu verankern. Mit der Einbindung der Leitperspektive BNE in die Bildungspläne ist es in Baden-Württemberg gelungen, BNE konsequent und systematisch in den curricularen Vorgaben des Landes zu verankern (vgl. www.bildungsplaene-bw.de). Die Auseinandersetzung und Integration der Leitperspektive BNE betrifft alle Fächer und Wahlbereiche, Jahrgangsstufen und Schularten. Die Leitperspektive BNE wurde in den Leitgedanken sowie in den prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen der Fächer bzw. Fächerverbünde konkret verankert. Der Grad der Verankerung ist dabei durchaus unterschiedlich und insbesondere abhängig von den Anknüpfungspunkten, die das jeweilige Fach konkret bietet.

Aufbau von Netzwerkstrukturen im Hochschulen, Seminaren und Schule:

Im Rahmen des Projektes „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ der Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2013/2014 ein BNE-Qualifizierungsprogramm von Multiplikatoren im Bereich der Schulverwaltung und der Seminare durchgeführt. Das daraus entstandene BNE-Netzwerk ist zwischenzeitlich etabliert und hat insbesondere im Bereich der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine große Dynamik entwickelt. Im Bereich der Schulverwaltung erfolgte die Multiplikation z.B. über die Information im Rahmen von Dienstbesprechungen, schulinternen Fortbildung, Schulaktivitäten sowie gemeinsamen Aktivitäten mit Seminaren. Das Netzwerk wurde im November 2019 von der Deutschen UNESCO-Kommission in der Kategorie „Nachhaltiges Netzwerk“ für sein herausragendes Engagement zur strukturellen Verankerung von BNE ausgezeichnet.

Weitere BNE-Netzwerkstrukturen im Hochschulbereich konnten in den zurückliegenden Jahren verstetigt werden. Bereits 2012 wurde im Bereich der Lehrkräftebildung das zwischenzeitlich mehrfach ausgezeichnete BNE-Hochschulnetzwerk eingerichtet. Durch den Aufbau des Netzwerks wurde in den vergangenen Jahren ein wichtiger Beitrag geleistet, BNE verstärkt im Hochschulkontext über die Lehrkräftebildung hinaus zu verankern und die Akteure zu vernetzen.

Seit November 2019 besteht darüber hinaus das Schulnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, welches in den kommenden Jahren kontinuierlich erweitert werden soll. Damit soll die Fülle des nachhaltigkeitsrelevanten Engagements der Schulen sichtbar und transparent gemacht sowie das Engagement der Schulen in eine „BNE-Community“ eingebunden werden. Der Aufbau des Schulnetzwerkes erfolgt in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Engagement Global sowie in Zusammenarbeit mit dem Verein „Global Goals Curriculum“. Die Darstellung der Netzwerkaktivitäten der Schulen sowie von „Guter Praxis“ erfolgt auf dem BNE-Portal des Landes (www.bne-bw.de).

Einbindung von zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren – Der BNE-Kompass:

Die Internetplattform „BNE-Kompass“ ist eine internetbasierte Datenbank für Bildungsangebote außerschulischer Akteure für Nachhaltige Entwicklung und wird seit 2011 im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und finanzieller Unterstützung des Staatsministeriums vom Entwicklungspädagogischen Informationszentrum Reutlingen (EPIZ) gepflegt. Im Zusammenhang mit der Einbindung der Leitperspektive BNE in den Bildungsplan 2016 wurden die Angebote auf ihre Bildungsplanrelevanz überprüft und mit der Bildungsplanplattform (www.bildungsplaene-bw.de) verlinkt. Darüber hinaus werden die Angebote den Leitperspektiven sowie der SDGs zugeordnet. Außerschulische Bildungsan-

bieter können so ihre Angebote den Schulen kommunizieren und Lehrkräfte können interessante Angebote für die Ergänzung ihrer pädagogischen Arbeit suchen. Die Internetplattform soll in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

Einrichtung einer BNE-Landeskoordination:

Durch die Unterstützung von Engagement Global wurde im Rahmen des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Herbst 2018 am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine BNE-Landeskoordination eingerichtet. Durch die BNE-Landeskoordination können die bisherigen Umsetzungsaktivitäten personell ausgebaut sowie neue Impulse gesetzt werden. Eine Verlängerung der bisher auf zwei Jahre befristeten Stelle um zwei weitere Jahre wird derzeit geprüft.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* bietet die Jugendinitiative (JIN) zahlreiche außerschulische BNE-Angebote. Dazu zählen beispielsweise Jugendaktionstage und die Beteiligung im Jugendbeirat. Mit dem Förderprogramm „Nachhaltigkeit lernen – Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Nachhaltigkeitsstrategie werden BNE-Projekte in Baden-Württemberg gefördert. Auch 2020 soll das Förderprogramm wieder ausgeschrieben werden. Dafür steht jährlich ein Fördervolumen in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Bisher konnten insgesamt bereits 93 vorbildliche Projekte gefördert werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet zudem gezielte Informationen und Mitmachangebote für verschiedene Altersgruppen an. Alle zwei Jahre wird der Wettbewerb „Kleine HeldeN!“ ausgerufen, bei welchem sich Kindergärten mit ihren nachhaltigen Projekten bewerben können. Auch auf der Internetseite www.bne-bw.de kann man sich über das aktuelle Angebot zur Bildung für nachhaltige Entwicklung der N-Strategie informieren. Darüber hinaus befindet sich derzeit eine BNE-Kampagne zum Klimaschutz in der Planung. Dazu zählt beispielsweise die Erstellung eines Projekttags zum Klimaschutz, der mit der gesamten Schülerschaft durchgeführt werden kann. Außerdem wird momentan geprüft, inwieweit eine BNE-Zertifizierung für außerschulische BNE-Angebote für das Land Baden-Württemberg umgesetzt werden kann. Ein Vorbild hierfür kann das Zertifizierungssystem „NUN“ (Norddeutsch und Nachhaltig) sein, welches von der Hansestadt Hamburg initiiert wurde.

Auch im Bereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* ist im Bereich der baden-württembergischen *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* das Thema „Nachhaltigkeit“ fest verankert. Dies zeigen die zahlreichen Maßnahmen und Aktivitäten zu diesem Thema an den einzelnen Hochschulen wie z. B. die Benennung von Beauftragten für Nachhaltigkeit, entsprechende Nachhaltigkeitszertifizierungen oder die Teilnahme an Wettbewerben wie „emissionsfreier Campus“. Auch in einzelnen Studiengängen ist das Thema bereits bestimmendes Kernthema, wie z. B. im Studiengang „Nachhaltige Bioprozesstechnik“ der Hochschule Furtwangen oder im Studiengang „Nachhaltiges Regionalmanagement“ der Hochschule Rottenburg. Aber auch in anderen Studiengängen, wie beispielsweise Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen oder Verfahrens- und Umwelttechnik, ist das Thema „Nachhaltigkeit“ Studienbestandteil. Als konkrete Beispiele für das Wirken an den HAW können die nachfolgenden Beispiele angeführt werden:

- *Nachhaltigkeitsbroschüre der Hochschule Heilbronn: https://www.hs-heilbronn.de/14282357/hhn_nachhaltigkeitsbroschuere-ohne-vorwort-pdf.pdf*
- *An der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) gibt es ein Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (ZNE) als fakultätsübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung. Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung und zukunftsfähiges Denken und Handeln innerhalb und außerhalb der Hochschule zu fördern. Das ZNE schreibt dazu jährlich einen Nachhaltigkeitspreis aus. Ziel der HfWU ist es, sich als Modellhochschule für Nachhaltigkeit zu etablieren.*

Über einen Zeitraum von drei Jahren fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit Januar 2020 das Projekt „Nachhaltigkeit lehren lernen: Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre in Baden-Württemberg“. Ziel des Projektes ist die Verankerung des Themas BNE in der Lehre an allen Universitäten und Hochschulen Baden-Württembergs. Das Projekt soll dabei die strukturellen Voraussetzungen für die Implementierung des Themas BNE in allen Fachbereichen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einbettung des Projekts in die Lehrerbildung angestrebt.

Im Oktober 2016 hat die UNESCO der Pädagogischen Hochschule Heidelberg als erster Hochschule in Baden-Württemberg den Titel „UNESCO Chair in World Heritage and Biosphere Reserve Observation and Education“ verliehen. Dieser Lehrstuhl soll die Förderung eines integrierten Systems aus Forschung, Anwendung sowie der Aus- und Fortbildung auf der Basis moderner Geoinformationstechnologien und geökologischer Methoden ermöglichen. Der Lehrstuhl wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziell gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Wissenschaftsministerium mit dem 100 Millionen Euro umfassenden „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ in den Jahren 2016 bis 2020 insbesondere auch Projekte, die Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung vermitteln, wie z. B. durch die Vermittlung unternehmerischen Denkens in der Lehre in der Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“. Außerdem können seit 2015 über den Landeslehrpreis auch Lehrkonzepte im Bereich nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet werden. Über die einmalige Vergabe des Preises für offene Wissenschaft im Dezember 2019 wurde zudem die Aufmerksamkeit auf eine Vielzahl von Projekten gelenkt, die vielfach Themen aus dem Bereich nachhaltige Entwicklung behandeln.

Das *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* unterstützt schon seit vielen Jahren vornehmlich in den staatlichen und privaten Naturschutzzentren sowie in den Großschutzgebieten im umwelt- und wildnispädagogischen Bereich vielfältige Bildungsprogramme im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Insbesondere die Wildnisbildung in ungesteuerten Natursystemen wie den Kernzonen der Biosphärengebiete oder dem Nationalpark erfüllt hierbei zentrale Ziele der BNE. So wurde z. B. das Team der Wildnisbildung des Nationalparks 2019 in seiner Funktion als Praxispartner sowie Ausbildungsstätte für Lehrkräfte im Bereich BNE als Ehrenmitglied des landesweiten Schulnetzwerks Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Weitere zentrale Bausteine stellen beispielsweise die Juniorranger-Programme der Großschutzgebiete dar.

In der Zuständigkeit des *Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* hat die Waldpädagogik im aktuellen Koalitionsvertrag eine besondere Würdigung und Aufwertung erfahren. Sie ist unverzichtbarer Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und soll unter Berücksichtigung von Migration und Inklusion entsprechend ihrer großen Bedeutung in der Bildungslandschaft von Baden-Württemberg qualitativ und quantitativ gestärkt werden. Der Wald als außerschulischer Lernort im Bereich BNE ermöglicht wie kein anderes Ökosystem wertvolle, ganzheitliche, wirklichkeitsnahe und konkrete Erfahrungen. Der Wald bietet daher zur Umsetzung der BNE beste Voraussetzungen, da durch alle Schulfächer hindurch Querschnittsthemen zum Wald gegeben sind. Seit 1995 ist die Waldpädagogik in § 65 Absatz 1 Nummer 5 des Landeswaldgesetzes als gleichwertige Dienstaufgabe der Forstbehörden rechtlich verankert.

Mit dem 2019 verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg ist es gelungen, die finanzielle Stärkung der Landkreise zu verankern, um ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot an waldpädagogischen Veranstaltungen anbieten zu können. Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen wurde ein Vorschlag für eine „Waldpädagogik in den neuen Forststrukturen Baden-Württembergs“ (Waldpädagogik-Konzeption) vorgelegt, welche am 17. Juli 2019 vom Ministerrat beschlossen wurde. Zur Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits im Mai 2017 landesweit die „Waldbox“ eingeführt. Eine bundesweit einmalige waldpädagogische Infrastruktur. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Qualifizierung und Prüfung zum Er-

werb des Waldpädagogikzertifikats vom 18. Februar 2020 hat die Landesregierung darüber hinaus die Grundlagen geschaffen, die Qualitätsentwicklung der Waldpädagogik zu sichern und voranzutreiben. Die Notwendigkeit für diese Qualitätssicherung ergibt sich aus dem seit Jahren gestiegenen Bedarf an waldpädagogischen Angeboten. Auf diese Weise stellen die waldpädagogischen Angebote die von den Bildungsplänen geforderte wichtige Ergänzung zur schulischen Bildungsarbeit dar. Waldpädagogik als BNE versteht sich als Teil des großen Bildungsprozesses für eine nachhaltige Entwicklung, wodurch eine enge und gute Kooperation aller Beteiligten für das Gelingen des Prozesses von besonderer Bedeutung ist. Daher ist die Landesregierung bemüht, sowohl die landesweite, als auch die regionale und lokale Zusammenarbeit zu fördern und auszubauen

In der Zuständigkeit des *Staatsministeriums* ist die Förderung des *Globalen Lernens* im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein fester Bestandteil. So konnte beispielsweise der BNE-Kompass im Zeitraum von 2017 bis 2019 durch zusätzliche Mittel weiterentwickelt und an den neuen Bildungsplan angepasst werden.

3. *Wie hat sich die Zahl der verfügbaren Stipendien für Studierende und Auszubildende aus Drittstaaten, insbesondere aus den am wenigsten entwickelten Ländern, seit 2016 in Baden-Württemberg entwickelt (SDG 4.b – deutliche Erhöhung der Zahl der Stipendien) und mit welchen weitergehenden Programmen fördert die Landesregierung Studierende aus sogenannten Drittstaaten?*

Seit der Einführung der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) im Baden-Württemberg-STIPENDIUM im Stipendienjahr 2017/18 konnten bis heute¹ insgesamt 634 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden. Davon kamen 526 Studierende aus AKP-Staaten oder Least Developed Countries, die bislang kaum oder noch gar nicht im Baden-Württemberg-STIPENDIUM vertreten waren, für ein oder zwei Semester nach Baden-Württemberg; 108 Studierende aus Baden-Württemberg haben einen Auslandsaufenthalt in einem AKP-Staat oder einem Least Developed Country verbracht. Die steigenden Austauschzahlen über die letzten drei Stipendienjahre zeigen, dass die regionale entwicklungspolitische Komponente (REK) innerhalb des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von SDG 4 leistet. Informationen über die Entwicklung anderer verfügbarer Stipendien im Sinne der Fragestellung liegen dem Wissenschaftsministerium nicht vor.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Umstellung auf saubere und nachhaltige Energieformen zu fördern (SDG 7), unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Windkraft in Baden-Württemberg, und wie bewertet sie die bisherige Entwicklung im Hinblick auf das Erreichen der gesetzten Klimaziele 2030?*

Die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden vor allem auf EU-Ebene (insbesondere über die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Richtlinie 2009/28/EG und Richtlinie [EU] 2018/2001) und Bundesebene gesetzt. Durch die erfolgreiche Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat sich auch in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 der erneuerbare Anteil an der Bruttostromerzeugung von unter 10 Prozent auf knapp 28 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Auf Landesebene werden die Rahmensetzungen auf EU- und Bundesebene durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Im Strombereich gehören dazu beispielsweise:

– *Potenzialanalysen*: Der Energieatlas zeigt Bestandsanlagen und Ausbaupotenziale von Windenergie, Photovoltaik und kleiner Wasserkraft. Die Windpotenzialflächen im Land wurden im Jahr 2019 mit einer Aktualisierung des Windatlas neu berechnet.

¹ Das Stipendienjahr 2019/20 ist noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen sind vorläufig.

- *Verbesserung der Flächenkulisse:* Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung zur begrenzten Nutzung von Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten für PV-Freiflächenanlagen (2017).
- *Informationen und Handreichungen:* z. B. das „Themenportal Windenergie“ sowie Veranstaltungen, Vor-Ort-Gespräche, das Beratungsangebot der Kompetenzzentren Energie bei den Regierungspräsidien, Förderung von regionalen Netzwerken zur Unterstützung der Photovoltaik vor Ort (12 Beratungs- und Netzwerkiniciativen), „Forum Energiedialog“ ein Programm für Kommunen.
- *Forschungsförderung:* Unterstützung von Forschungsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, unter anderem das Windenergie-Testfeld am Stötter Berg bei Geislingen an der Steige.
- *Förderanreize:* Soweit dies in Ergänzung zum EEG möglich ist, werden vom Land zusätzliche Förderanreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt, z. B. durch das Förderprogramm „Kleine Wasserkraft“.
- *Monitoring:* Jährlich erscheinende Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg“, fortlaufender Monitoring-Prozess zur Energiewende (jährliche Berichte), um auf Fehlentwicklungen schnell reagieren zu können.
- *Systemintegration:* Um eine effiziente und reibungslose Integration der erneuerbaren Energien in das bestehende Stromsystem zu gewährleisten, werden Forschungsinitiativen und verschiedene Programme zur Systemintegration gefördert, z. B. das Programm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher Baden-Württemberg“.

Mit den oben genannten Maßnahmen konnte der Ausbau der Windenergie insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 deutlich gesteigert werden (Zubauzahlen von 335 MW in 2016 und 388 MW in 2017). Seit 2018 sind die Zubauzahlen, ähnlich wie in Gesamtdeutschland, jedoch wieder deutlich eingebrochen. Gründe hierfür sind insbesondere langwierige Genehmigungsverfahren und häufige Klagen gegen neue Windprojekte. Für Baden-Württemberg kommen als weiterer Grund Benachteiligungen im Rahmen der bundesweiten EEG-Ausschreibungen hinzu.

Im Wärmebereich konnte der Anteil der erneuerbaren Energien von 7,8 Prozent im Jahr 2000 auf 16,2 Prozent im Jahr 2018 gesteigert werden. Hier nimmt Baden-Württemberg mit dem Erneuerbaren-Wärmegesetz (EWärmeG), das die deutschlandweit geltende anteilige Nutzungspflicht für erneuerbare Energien bei der Wärmebereitstellung auf Bestandsgebäude ausweitet (bei Erneuerung der zentralen Heizungsanlage), eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Die Evaluation von 2018 zeigt, dass das EWärmeG einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Gebäudebereich liefert. Darüber hinaus stellt das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ Zuschüsse für Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze unter Nutzung von erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung bereit.

Eine (nahezu) vollständige Umstellung auf nachhaltige Energieformen kann nur gelingen, wenn gleichzeitig der gesamte Energieverbrauch erheblich reduziert wird. Daher unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Energieeffizienz, insbesondere durch Informations- und Beratungsangebote und Förderprogramme. Zur Erreichung des Klimaschutzziels bis 2030 von -42 Prozent gegenüber 1990 ist ein ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Im Strombereich wird angestrebt, dass bis 2030 mindestens die Hälfte der Bruttostromerzeugung im Land über erneuerbare Energien gedeckt wird. Dazu ist es insbesondere notwendig, dass der *derzeit schleppende Ausbau der Windkraft wieder deutlich erhöht wird* und auch die Ausbaumengen bei der *Photovoltaik weiter gesteigert werden*.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie *digital@bw*, welche in der Zuständigkeit des *Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration* liegt, wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 Projekte für Nachhaltigkeit sowie im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Umweltschutz mit über 23 Millionen Euro gefördert. Digitale Technologien und bessere Datengrundlagen ermöglichen ein besseres Verständnis der Umwelt und ihres Schutzes.

Die Digitalisierung hilft folglich, Klima und Umwelt und damit die Grundlagen unseres Lebens zu schützen und wirtschaftliche Entwicklung und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Außerdem ist in Abstimmung mit den inhaltlich berührten Ressorts eine „CO₂-Kompensations-App“ geplant. Diese soll ein klimafreundliches Handeln der Bürger befördern, sodass ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes Baden-Württemberg geleistet werden kann.

5. Wie bewertet die Landesregierung Maßnahmen wie die Novellierung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung oder die Initiative der WIN-Charta im Hinblick auf die Umsetzung des SDG 8.4, bis 2030 die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anzustreben, und welche weitergehenden Maßnahmen oder Initiativen plant sie, um dieses Ziel zu verfolgen?

Nachhaltige *Wirtschaftspolitik* bedeutet, die Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Ökologie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in Einklang zu bringen. Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung), welche am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten ist, und die Initiative der WIN-Charta sind neben weiteren Maßnahmen wichtige Bausteine auf dem Weg zu dieser Zielerreichung. Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge, wurde die Möglichkeit verdeutlicht, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt zu berücksichtigen. Damit wurde eine moderne und zukunftsweisende Regelung erarbeitet, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten künftiger Generationen verbraucht werden.

Die Landesregierung strebt damit mit Blick auf SDG Unterziel 8.4 an, sowohl den absoluten Ressourcenverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren und von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, als auch die Effizienz fortlaufend zu stärken. Selbstverständlich wird sich die VwV Beschaffung entlang der rechtlichen und gesellschaftlichen Realitäten mit Blick auf den verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen weiterentwickeln, wozu ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Ressorts stattfindet. Im Rahmen des diesjährigen interministeriellen Erfahrungsaustausches soll über die Möglichkeiten und erforderlichen Ressourcen für strukturierte Modellprojekte einer klimaneutralen Beschaffung in der Landesverwaltung beraten werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt mit Blick auf die Umsetzung des SDG 8.4 darüber hinaus auf die Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Stärkung von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken. So wird auch die zweite Phase des Leistungszentrums Nachhaltigkeit in Freiburg mit rund vier Millionen Euro gefördert. Am Leistungszentrum Nachhaltigkeit wird seit 2015 an innovativen Lösungen zum Thema nachhaltige Entwicklung geforscht. Dabei werden Unternehmen von Beginn an mit in die Forschung des Leistungszentrums einbezogen, um den Praxisbezug zu gewährleisten.

Ein weiterer Baustein ist die Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen. Bereits im Rahmen der im Jahr 2017 gestarteten Kampagne „Start-up BW“ wurde ein breites Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, das zukunftsorientierte Gründungsvorhaben auf ihrem Weg zu tragfähigen und nachhaltigen Unternehmen unterstützt. Bis 2030 soll der Anteil nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen weiter erhöht werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) wurde 2014 die WIN-Charta als Nachhaltigkeitsmanagementsystem speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickelt und liegt in der Zuständigkeit des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*. Diese freiwillige Selbstverpflichtung zielt darauf ab, den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Branchen der baden-württembergischen Wirtschaft zu verbreiten und zu verankern. Konkretisiert wird dies in zwölf Leitsätzen, die dazu dienen nachhaltiges Wirtschaften in den Unternehmensprozessen zu operationalisieren. Vor allem die folgenden Leitsätze thematisieren das SDG 8.4:

- Leitsatz 4: „Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität und verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.“
- Leitsatz 5: „Wir setzen erneuerbare Energien ein, steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgas-Emissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral.“
- Leitsatz 6: „Wir übernehmen für unsere Leistungen und Produkte Verantwortung, indem wir den Wertschöpfungsprozess und den Produktzyklus auf ihre Nachhaltigkeit hin untersuchen und diesbezüglich Transparenz schaffen.“

Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta geben die WIN-Charta Unternehmen ein klares Bekenntnis zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung ab. Mittlerweile haben sich über 200 WIN-Charta-Unternehmen diesen Leitsätzen verpflichtet, Tendenz steigend. Auch hier kommt das Land seiner Vorbildfunktion in besonderem Maße nach. Das *Ministerium für Finanzen* setzt sich bei den landesbeteiligten Unternehmen für einen Beitritt zur WIN-Charta ein. Alle Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, traten der WIN-Charta bereits bei, sofern sie nicht ohnehin einem anderen Nachhaltigkeitsmanagementsystem unterliegen.

Zusätzlich wird derzeit im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am Projekt „Klimaschutz in Unternehmen“ gearbeitet. Das Ziel ist es, die Reduktion von Treibhausgasen im Unternehmen durch eine Gesamtstrategie und entsprechende Maßnahmen zu unterstützen, damit möglichst viele Unternehmen Klimaschutz umsetzen und klimaneutral werden. Auf diese Weise sollen Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung durch den Klimawandel entkoppelt werden, womit die Erreichung des SDG 8.4 gefördert werden kann. Das Projekt beinhaltet einen Klimaschutzpakt Wirtschaft BW, ganzheitliche Informations- und Beratungsangebote sowie eine zielgruppenorientierte Klimaschutzkampagne.

Außerdem wurde vielfach der Wunsch aus dem Bereich der Nicht-Regierungsorganisationen laut, das Konzept der WIN-Charta auch für andere Bereiche zugänglich zu machen. So hat die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit dem Landessportverband und weiteren Sportvereinen und -verbänden die *N!-Charta Sport* entwickelt. Diese verfolgt das Ziel, Sportvereinen und -verbänden einen unkomplizierten Einstieg in ein Nachhaltigkeitsmanagement zu ermöglichen. Gleichzeitig würdigt sie den besonderen Einsatz für mehr Nachhaltigkeit und gibt ein Kommunikationsinstrument an die Hand, mit dem diese ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nach außen sichtbar machen können. Erster unterzeichnender Verein war der Olympiastützpunkt Rhein-Neckar, der in einem vom Umweltministerium geförderten Projekt ein Baukastensystem für ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem für professionelle Trainingsstätten im Sportbereich entwickelt hat.

Des Weiteren hat Baden-Württemberg in den Jahren 2018 und 2019 als erstes Bundesland die *Schulungsoffensive „Nachhaltige Beschaffung“* für Behörden, Kommunen und Landeseinrichtungen gestartet. Inhaltlich umfasste die Schulungsoffensive im Jahr 2018 schwerpunktmäßig Neuerungen des Vergaberechts. Die regionalen Vertiefungsschulungen, die sich hauptsächlich im Jahr 2019 anschlossen, hatten ergänzend themenspezifische Workshops entlang der Interessenschwerpunkte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Gegenstand. Nachgefragt waren insbesondere im kommunalen Bereich die Nachhaltigkeitsthemen wie z. B. Papier, Bürogeräte, Büromaterialien, Textilien und Catering. Im Rahmen der Fortsetzung der Schulungsoffensive werden diese um die Schwerpunkte IT und Mobilität erweitert.

Die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie prüft derzeit, wie in Zeiten der Corona-Pandemie ein digitales Schulungsangebot zur Verfügung aufgebaut werden kann. In anderen Bundesländern ist zudem ein Trend erkennbar, für die Themen sozial verantwortliche Beschaffung und umweltfreundliche Beschaffung Beratungsangebote aufzubauen.

6. Inwiefern kann die Ausrichtung von Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg nach dem Corporate Social Responsibility-Ansatz (CSR-Ansatz) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung darstellen (unter Nennung konkreter Beispiele), und wie begleitet bzw. unterstützt die Landesregierung die Wirtschaft und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, den CSR-Ansatz zur Grundlage ihrer Aktivität im In- und Ausland zu machen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert bereits seit einigen Jahren die baden-württembergische Wirtschaft in der Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung. Das Wirtschaftsministerium hat sich zum Ziel gesetzt, Corporate Social Responsibility (CSR) als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen zu verankern. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt darauf, verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sichtbar zu machen, neue Kooperationen durch Vernetzung zu ermöglichen und den Austausch über den unternehmerischen sowie gesellschaftlichen Gewinn nachhaltiger Unternehmensstrategien zu ermöglichen.

Eine Maßnahme auf diesem Weg ist das bundes- und landesweite Leuchtturmprojekt „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ (Lea). Der Lea-Mittelstandspreis wird gemeinsam von Caritas BW, Diakonie BW und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verliehen. Lea steht dabei für die Begriffe Leistung, Engagement und Anerkennung. Der Lea-Mittelstandspreis verdeutlicht, dass gerade in der Kooperation von Unternehmen mit sozialen Einrichtungen ein erhebliches Potenzial zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen liegt. Die Preisträger zeigen dabei jedes Jahr aufs Neue, wie vielfältig das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen bereits ist und dienen als Vorbild für Nachahmer.

Um aktuelle Erfahrungen der Unternehmen in Baden-Württemberg aufzugreifen und zugänglich zu machen sowie die vorhandene CSR-Expertise der Akteure im Land noch gezielter zu bündeln, wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern, dem Paritätischen Baden-Württemberg, dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., der Malteser Werke gGmbH sowie dem Sparkassenverband Baden-Württemberg die *Bad Wimpfener Gespräche* initiiert. Als Ausgangspunkt einer intersektoralen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Städten, Gemeinden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft stützen die *Bad Wimpfener Gespräche* die Entstehung lebendiger Kooperationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Auch im Bereich der Außenwirtschaftsmaßnahmen spielen Fragen der Corporate Social Responsibility (CSR) eine wichtige Rolle und werden z. B. bei der inhaltlichen Ausrichtung von Delegationsreisen stets mitberücksichtigt. So hat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL z. B. auf ihrer Wirtschaftsdelegationsreise nach Südafrika und Äthiopien im November 2019 bei politischen Terminen regelmäßig Herausforderungen und Chancen im Bereich nachhaltiger globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten angesprochen und den afrikanischen Partnern dazu eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen angeboten. Denn zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg werden schon heute ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auf ausländischen Märkten in vorbildlicher Weise gerecht.

Zudem bereitet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Veranstaltungsreihe zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vor, mit der kleinen und mittleren Unternehmen konkretes Handlungswissen vermittelt werden soll, wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in die betriebliche Praxis integriert werden können. Darüber hinaus wurde mit der WIN-Charta ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem ins Leben gerufen, das nachhaltiges Wirtschaften würdigt (Verweis auf Beantwortung der Frage 5).

7. Welche Förderinstrumente der neuen Tourismuskonzeption Baden-Württembergs aus dem Jahr 2019 wird die Landesregierung vorrangig einsetzen, um das SDG 8.9 – Förderung eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert – zu erreichen und wie sind diese Instrumente finanziell unterlegt?

Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg des *Ministeriums der Justiz und für Europa* bildet den strategischen Handlungsrahmen für das langfristige und qualitätsvolle Wachstum der Tourismusbranche im Land. Als solche leistet sie insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung lokaler Kultur und regionalen Produkten in Baden-Württemberg. Gerade in ländlich geprägten Regionen schafft der Tourismus zusätzliche Arbeitsplätze und damit Einkommensmöglichkeiten, insbesondere für Frauen (Hof-Café, Hof- und Dorfläden), die mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen seitens der Landesregierung unterstützt werden und trägt dadurch zur Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum bei. Insgesamt sichert die Tourismusbranche in Baden-Württemberg rein rechnerisch rund 390.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze und schafft somit einen relativen Beitrag zum Primäreinkommen von 3,6 Prozent (Wirtschaftsfaktor Tourismus für das Bundesland Baden-Württemberg 2017).

Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg wurde in einem bislang beispiellosen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung erarbeitet, was die Akzeptanz im Land sowie die Unterstützung bei der Umsetzung sicherstellt. Darin sind „Nachhaltigkeit und Einstellung auf den Klimawandel“ als Grundprinzip mit einem eigenen Maßnahmenkatalog verankert. Derzeit überarbeitet die Landesregierung die „Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen“ (Tourismusinfrastrukturprogramm). Dazu gehören beispielsweise die Anpassung der Fördertatbestände, die Ausweitung der Förderkriterien sowie die Prüfung eines sogenannten Umweltbonus für besonders nachhaltige Vorhaben und einer Erhöhung der Förderquote für nicht prädikatisierte Orte. Hierzu wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) auf jährlich 10 Millionen Euro ab dem laufenden Haushaltsjahr 2020 erhöht.

Baden-Württemberg ist bundesweit Vorreiter im Bereich des Nachhaltigen Tourismus. Die mit dem „Nachhaltigen Reiseziel“ zertifizierten Destinationen sowie auch die Großschutzgebiete sind bereits Modellregionen für nachhaltigen Tourismus. Darüber hinaus gewann das Biosphärengebiet Schwäbische Alb 2017 den Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestination“. Zusätzlich ist vorgesehen, die bedeutende Rolle Baden-Württembergs im Bereich des Nachhaltigen Tourismus in einer großen Imagekampagne hervorzuheben. Diese soll für eine breite öffentliche Zielgruppe aufgelegt und anschließend mit einem Wettbewerb für fünf besonders nachhaltige Destinationen mit Schwerpunkt Mobilität durch die beiden Projektpartner Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und der Nahverkehrsmarke „bwegt“ (Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH NVBW) ausgelobt werden. Dies erfüllt gleichzeitig die Anforderungen aus den vorgeschlagenen Maßnahmen der Tourismuskonzeption innerhalb des Grundprinzips „Nachhaltigkeit und Einstellung auf den Klimawandel“.

8. Welche Förderinstrumente hat die Landesregierung seit 2011 eingesetzt, um die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur (SDG 9) insbesondere in den Bereichen Verkehr und Mobilität umzusetzen und welche weiteren Schritte hält sie bis zum Jahr 2030 ergänzend zu den landespolitischen Maßnahmen bundespolitisch für erforderlich?

Im Hinblick auf die Ziele für die Nachhaltige Entwicklung (SDGs) und insbesondere in Bezug auf SDG 9 ist festzuhalten, dass Baden-Württemberg bereits über eine gut ausgebauten und in vielen Belangen auch nachhaltige Infrastruktur im Bereich Verkehr und Mobilität verfügt und in den letzten Jahren neue Impulse gesetzt worden. Hierzu sind seitens des *Ministeriums für Verkehr* exemplarisch zu benennen:

Schieneinfrastruktur: Diese ist in weiten Teilen Aufgabe des Bundes, das Land Baden-Württemberg engagiert sich seit Jahren für viele Projekte des Aus- und Neubaus, soweit notwendig auch mit einem erheblichen Mitteleinsatz. Dies betrifft sowohl Großprojekte wie dem Neu- und Ausbau der Rheintalbahn und das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, aber auch verschiedene Elektrifizierungsprojekte und Bahnhofsanlagenprojekte wie in Stuttgart-Vaihingen oder Merklingen.

Eine Förderung der *ÖPNV-Infrastruktur* erfolgt zum einen durch eine Kofinanzierung des Landes im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms und zum anderen in vielen Bereichen durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LG-VFG). Die Finanzrahmen sind im aktuellen Haushalt 2020/21 jeweils erhöht worden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass die gegenwärtigen Mittelsätze nicht zur Erreichung der Klimaschutzziele ausreichen.

Infrastruktur des Rad- und Fußverkehrs: Das Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG-RuF) leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im gesamten Land.

Straßenbau: Im Bereich der Finanzierung des Baus von Landesstraßen, hat die Landesregierung mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LG-VFG) einen Paradigmenwechsel eingeleitet und setzt auf die Erhaltung und Sanierung vor Neu- und Ausbauprojekten. Damit soll der Zustand der Straßeninfrastruktur schrittweise und nachhaltig verbessert werden.

Bundespolitisch hält die Landesregierung vor allem die folgenden Maßnahmen für erforderlich:

- Eine Revision der Finanzierungsbedingungen und der ihnen zugrundeliegenden Berechnungsverfahren für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Die heutige Methodik zum Beispiel der standardisierten Bewertung ermöglicht einen Ausbau, der dem Bedarf des Klimaschutzes folgt, nicht.
- Eine stärkere Förderung des Güterverkehrs der Schiene durch schnelleren und bedarfsgerechten Ausbau der Bundesschiene, mehr Kapazität und Flexibilität insgesamt, um z. B. auf längere Störungen wie durch das Tunnelunglück Rastatt reagieren zu können, stärkere Förderung des Aus- und Neubaus von KV-Terminals als multimodale Schnittstellen.
- Einen schnelleren Ausbau und die Modernisierung von Bundeswasserstraßen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur, beispielsweise des Neckars.
- Eine Förderung des Bundes für die Planung und den Bau grenzüberschreitender Schieneninfrastrukturprojekte (siehe Antwort zu Ziffer II. 9.)

9. Mit welchen konkreten, über die Absichtserklärung für einen besseren grenzüberschreitenden Bahnverkehr zwischen Baden-Württemberg und der französischen Region Grand-Est vom Mai 2019 hinausgehenden Maßnahmen wird die Landesregierung das SDG 9.1 – Aufbau einer regionalen und grenzüberschreitenden Infrastruktur – gemeinsam mit den französischen Partnern umsetzen, unter Nennung geplanter Projekte und deren Finanzrahmen?

Die Landesregierung engagiert sich neben den in der Absichtserklärung genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsangebote, d. h. dem Betrieb zwischen der Région Grand Est und dem Land Baden-Württemberg, insbesondere auch für den Ausbau der Schieneninfrastruktur auf den Strecken (1) Freiburg – Breisach – Colmar sowie (2) (Karlsruhe –) Rastatt–Roeschwoog–Haguénau – Obermodern (– Saarbrücken). Beide Projekte sind zurzeit in unterschiedlichen Planungsphasen. Für (1) soll noch bis Sommer 2020 eine erweiterte Grundlagenplanung mit einer Variantenstudie mit einem Volumen von 3,5 Millionen Euro beauftragt werden. Für (2) befindet sich die Vergabe einer Machbarkeitsuntersuchung mit einem Volumen von rund 650.000 Euro in Vorbereitung. Ferner sind die Förderung des grenzüberschreitenden Busverkehrs sowie grenzüberschreitende Mobilitätsdaten wichtige Anliegen der Landesregierung.

10. *Wie unterstützt und befähigt die Landesregierung die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, das SDG 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden – voranbringen zu können?*

Das SDG 11 unterstreicht die besondere Bedeutung von Städten und Gemeinden für eine nachhaltige Entwicklung und zielt vor allem auf die Stärkung der nachhaltigen Stadt- bzw. Regionalentwicklung und auf die Optimierung der kommunalen Aufgabenfelder ab. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* wurde 2014 die *Kommunale Initiative Nachhaltigkeit ins Leben gerufen*, um Kommunen bei der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Im Zuge dessen wurden die SDGs in praxistaugliche Handlungsfelder für nachhaltige Kommunalentwicklung übersetzt und in das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes integriert. Dies ermöglicht es den Kommunen konkrete Planungen, Entscheidungen und Aufgaben an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Um die Kommunen bei der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements und bei der Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien in der Verwaltung zu unterstützen, werden vor allem Beratungsleistungen, Schulungen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert. Exemplarisch zu nennen sind:

– *Nachhaltige Kommunalentwicklung:*

Berater vor Ort unterstützen und begleiten die Kommunen. Bisher wurden insgesamt 47 Beratungsmaßnahmen abgeschlossen. 12 weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung.

– *Nachhaltigkeitsregionen:*

Im Rahmen des Pilotprojekts „N!-Region FÜNF G – Verbund nachhaltiger Kommunen“ wurde die bundesweit erste Nachhaltigkeitsregion mit fünf Kommunen von der *Kommunalen Initiative* begleitet und gefördert. Ziel war die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Strukturen und Maßnahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Nach Abschluss des erfolgreichen Pilotprojekts wurden eine weitere N-Region und ein N-Landkreis initiiert.

– *Nachhaltigkeitswerkstätten:*

In Nachhaltigkeitswerkstätten werden Prozesse der Bürgerbeteiligung zusammen mit Gemeinderäten, Verwaltungen und Bürgerschaft umgesetzt.

– *Global Nachhaltige Kommune:*

In Kooperation mit der Servicestelle für Kommunen in einer Welt (SKEW) des Bundesministeriums für Zusammenarbeit plant die *Kommunale Initiative Nachhaltigkeit* im Jahr 2020 die Umsetzung des Projektes „Global nachhaltige Kommune“. Dabei sollen fünf Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprozesses intensiv gefördert und begleitet werden.

Außerdem wurden zahlreiche Schulungsformate etabliert, zum Beispiel:

– *Schwerpunkt Nachhaltige Beschaffung:*

Im Jahr 2018 wurde die Schulungsoffensive „Nachhaltige Beschaffung für die öffentliche Verwaltung“ ins Leben gerufen. Ziel der Schulungsoffensive ist es, den Verwaltungsmitarbeitern die Thematik der nachhaltigen Beschaffung aufzuzeigen. In der ersten Phase (Informationsphase) fanden eine Auftaktveranstaltung in Stuttgart mit 130 Teilnehmern und vier regionale Beschaffungstage mit insgesamt 215 Teilnehmern statt. In Zusammenarbeit mit Landkreisen, regionalen Energieagenturen und Kommunen fanden in der zweiten Phase außerdem fünf regionale Vertiefungsschulungen (mit insgesamt 207 Teilnehmenden) sowie 2019 weitere zwei Schulungen statt. Ab Mai 2020 werden Schulungen in Form von Webinaren getestet. Ein weiteres Angebot stellt die bundesweite In-

itiative Pro Recyclingpapier (IPR), eine Auszeichnung für Kommunen und Schulen als „Recyclingpapier-freundliche Kommune bzw. Schule“ dar, wenn diese einen Recyclingpapieranteil von mehr als 70 Prozent nachweisen. Bisher konnten in 2018 und 2019 31 Kommunen und 24 Schulen ausgezeichnet werden. Für größere Kommunen und Landkreise gibt es bundesweit schon länger den „Recyclingpapieratlas“ der IPR.

– *Entwicklung von Nachhaltigkeitsinstrumenten: Kommunaler N-Check:*

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Umweltbeauftragten beim Städtetag Baden-Württemberg wurde der Kommunale N-Check entwickelt, der es erlaubt, kommunale Vorhaben, Planungen und Entscheidungen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen und zu bewerten. In einem Pilotprojekt unter Einbindung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl wurde der N-Check in 15 Kommunen erfolgreich erprobt und steht nun den Kommunen kostenlos zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des *Ministeriums für Verkehr* zielt das SDG 11 unter anderem darauf ab, den Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen zu erweitern und den Ausbau des ÖPNV voranzubringen. Am 1. Januar 2020 ist vor diesem Hintergrund eine Novelle des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Kraft getreten. Zweck ist die Förderung und Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, speziell Vorhaben im Bereich ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Straßenbau und Lärmschutz. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wurden nahezu verdoppelt, sodass seit diesem Jahr jährlich Verkehrsprojekte in Höhe von 320 Millionen Euro gefördert werden können. Damit wurde unter anderem der Klimaschutz in der Zielbestimmung neu verankert: Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität (vgl. § 1 Abs. 2 LGVFG). Neu eingeführt wurde auch ein Tatbestand zur Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung mit klarem Verkehrsbezug oder Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen.

Bund und Land finanzieren gemeinsam das Kompetenznetz Klima Mobil, welches Kommunen berät, unterstützt und vernetzt, die hochwirksame Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehr umsetzen wollen. Das Land unterstützt Kommunen außerdem durch Netzwerke und Know-How-Vermittlung in den Bereichen Rad- und Fußverkehr, Elektromobilität, Lärmschutz und Luftreinhaltung.

In der Zuständigkeit des *Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration* läuft das Projekt „Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Mobilitätswirtschaft 4.0“ (InKoMo 4.0) im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft, welches eine Geschäftsstelle zur Vernetzung und Beratung von Kommunen und Mobilitätsunternehmen beim Städtetag Baden-Württemberg sowie ein komplementäres Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Millionen Euro beinhaltet. Der Fokus liegt hierbei auf der Innovationskraft von Regionen und kommunalen Netzwerken als Katalysatoren für die digitale Transformation von Mobilitätsverhalten und -angeboten, um u. a. Emissionen, Verkehrsbelastung und Flächenverbrauch zu senken.

Zusätzlich unterstützt und befähigt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie *digital@bw* die Kommunen mit dem offen angelegten Förderprogrammen „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ (Gesamtvolumen für die Jahre 2017 bis 2019 ca. 3 Millionen Euro), dem Innovationswettbewerb „*Digitale Zukunftskommune@bw*“ (Gesamtvolumen 7,6 Millionen Euro) sowie dem Kompetenznetzwerk *Digitalakademie@bw* u. a. Nachhaltigkeitsziele durch den Einsatz digitaler Technologie zu erreichen.

11. Welche Ergebnisse kann die Landesregierung als Folge der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 bereits vorweisen, um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen als Querschnittsaufgabe in Baden-Württemberg voranzutreiben und global in allen Ländern zu stärken (SDG 13.1), und welche weitergehenden Maßnahmen beabsichtigt sie kurz- und mittelfristig auf den Weg zu bringen?

Das Erreichen der in der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg“ in 2015 formulierten Anpassungsziele wird gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 KSG BW durch regelmäßige Monitoringberichte überprüft. Der erste Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie wurde im Sommer 2017 veröffentlicht, der zweite Monitoringbericht ist in Arbeit und soll im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden.

Ein Großteil der in der Anpassungsstrategie genannten Maßnahmen und Empfehlungen wurde bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Dabei erfolgt die Umsetzung in den verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlich gut. Positivbeispiele sind insoweit die Handlungsfelder Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Wasserhaushalt. In anderen Handlungsfeldern, wie etwa Gesundheit, ist die Umsetzung von entsprechenden Anpassungsaktivitäten hingegen ausbaufähig. Die im Rahmen der Erarbeitung der Monitoringberichte 2017 und 2020 gesammelten Erfahrungen werden in die Fortschreibung der Anpassungsstrategie, die voraussichtlich 2022 erscheinen soll, einfließen. Für die Fortschreibung ist die Aufnahme zwei weiterer Handlungsfelder (Verkehr und Katastrophenschutz) sowie eine Neuausrichtung und Überarbeitung der Maßnahmen geplant. Die Überarbeitung der Maßnahmen der Anpassungsstrategie soll insbesondere zu einer besseren Umsetzbarkeit dieser führen. Die Stärkung und der Ausbau eines landesweiten Biotopverbundes ist ein Teilaspekt der Anpassungsstrategie des Landes an den Klimawandel in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt. Auf die weitergehenden Ausführungen unter Ziffer 13 wird verwiesen.

Stärkung der Klimaanpassung durch Baden-Württemberg weltweit: Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg konzentriert sich auf künftig zu erwartende Entwicklungen im Land, wozu auch internationale Netzwerke und Zusammenschlüsse auf der regionalen Ebene wie die Oberrheinkonferenz, die Internationale Bodenseekonferenz, die Vier Motoren für Europa oder auch die Under2 Coalition genutzt werden. Dabei steht im Vordergrund von den Erfahrungen der Partnerregionen zu lernen sowie eigene Erkenntnisse weiterzugeben. Die Under2 Coalition ist ein Klimabündnis der subnationalen Ebene, das 2015 von Baden-Württemberg zusammen mit dem US-Bundesstaat Kalifornien initiiert wurde. Die inzwischen mehr als 220 Mitglieder repräsentieren mehr als 1,3 Milliarden Menschen und rund 43 Prozent der Weltwirtschaft.

Die von der Under2 Coalition gemeinsam getroffene Vereinbarung enthält ein eigenes Kapitel zu Anpassung und Resilienz. Darin haben die Unterzeichner verabredet, bei Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit sowie hinsichtlich entsprechender Modellierungen, Methoden und Finanzierungsmodellen zusammen zu arbeiten. Die Under2 Policy Action Map auf der Website der Under2 Coalition enthält daher eine Vielzahl vorbildlicher Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung aus den Mitgliedsregionen mit entsprechenden Fallstudien. Darüber hinaus unterstützt der Future Fund der Under2 Coalition unter anderem Projekte und Austauschreisen – sogenannte „Secondments“ – von Mitgliedsregionen aus Entwicklungsländern zum Thema Klimaanpassung. Die Auswahl der geförderten Projekte und Reisen erfolgt auch anhand des angestrebten Beitrags zur Klimaanpassung. Das Umweltministerium von Baden-Württemberg gehört seit 2019 zu den finanziellen Unterstützern des Future Funds der Under2 Coalition. Ein für 2020 geplantes Secondment von Vertretern des indischen Bundesstaats Westbengalen nach Baden-Württemberg musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Weitere Informationen unter www.under2coalition.org.

12. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Zuge der Forststrategie, um bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung landesweit zu erhöhen (SDG 15.2)?

Grundsätzlich sind die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederbewaldung geschädigter Flächen Eigentümerpflicht nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG BW § 13). Die Landesforstverwaltung hat nach den Trockenjahren 2018 und 2019 als schnell greifende Maßnahme in einer Task Force den „Notfallplan Wald BW“ erarbeitet, der im Dezember 2019 verabschiedet wurde. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die Waldbesitzer in der Lösung der dringendsten Probleme durch Dürre und Käferkalamität schnell zu unterstützen.

Die Unterstützung von Waldbesitzern bei der Bewältigung klimabedingter Waldschäden wird deshalb umfangreich gestärkt. Das bisherige Mittelvolumen von 5 Millionen Euro jährlich konnte um ein Vielfaches auf 29,3 Millionen Euro erhöht werden. Die Auswertungen der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zu den Schäden machen deutlich, dass eine effektive Unterstützung der Waldbesitzenden in diesem Bereich dringend notwendig ist. Zentraler Bestandteil der Fördermaßnahmen ist die Aufarbeitung von Schadholz (VwV NWW), welche durch walschutzwirksame Maßnahmen ergänzt wird.

- Einsatz geschulter Hilfskräfte zur Unterstützung des Borkenkäfer-Monitorings im Rahmen des integrierten Waldschutzes (Hilfskräfte, Koordinierungskräfte).
- Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an den Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen.
- Holzlagerplätze (Anlage von Nass- und Trockenlager).

Neben der Förderung enthält der Notfallplan die folgenden Bausteine: Stärkung des Krisenmanagements, Beratung und Kommunikation, Forschung, personelle Unterstützung und Unterstützung der Holzvermarktung. Diese primär operativen Aufgaben werden auch 2020 von der Task Force mit hoher Intensität weitergeführt. Um langfristig die Resilienz von Wald, Forstbetrieben und der nachhaltigen Erbringung von Ökosystemleistungen sicherzustellen, wird dieser Ansatz zu einer umfassenden Waldstrategie für den Waldsektor ausgebaut, welche in den folgenden Schritten erarbeitet wird:

- Strukturierte Identifizierung und Bewertung der aktuellen Herausforderungen aufgrund Veränderungen von Klima, Umwelt und Gesellschaft an den Wald.
- Darstellung und Bewertung der aktuell vorhandenen und eingesetzten Instrumente zur Bearbeitung verschiedener Themen im Waldsektor.
- Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger strategischer Zielsetzungen und Impulse für die Entwicklung neuer Instrumente.

Mit dieser strategischen Herangehensweise soll für die verantwortlichen Akteure im Waldsektor ein Orientierungsrahmen geschaffen werden, der einen an den gesellschaftlichen Herausforderungen orientierten Umgang mit dem Wald aufzeigt und dabei die lokalen Besonderheiten in Baden-Württemberg berücksichtigt. Kern strategischer Managementprozesse ist die regelmäßige Reflektion und Überarbeitung der strategischen Handlungsoptionen. Daher soll diese Überarbeitung auch insgesamt in einem *Waldstrategieprozess* „Waldzukunft Baden-Württemberg“ weitergeführt werden. Die Beteiligung zur Erarbeitung des Orientierungsrahmens wird aufgrund der Corona-Pandemie über eine Online-Plattform durchgeführt. Die Landesforstverwaltung sieht die Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung, die Wiederaufforstung und den Erhalt eines vitalen Ökosystems Wald mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel als zentrale Aufgabe. Die Waldstrategie wird in diesem Prozess Basis und Leitfaden sein.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung infolge der Initiative „Rettet die Bienen“, um nach dem Kompromissvorschlag zwischen Naturschutz- und Bauernverbänden das SDG 15.5 zum Schutz bedrohter Arten bis zum Jahr 2020 erreichen zu können unter Darlegung, welche weitergehenden Maßnahmen sie für erforderlich hält?

Das Nachhaltigkeitsziel (SDG) Nr. 15.5 lautet: „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.“ Hierzu hat die Landesregierung bereits im Jahr 2013 die *Naturschutzstrategie* beschlossen. Darin werden konkrete Handlungsmaßnahmen und Schwerpunkte benannt, um den Verlust der Lebensräume einerseits und den Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt andererseits zu erreichen. Wegen der zahlreichen Details wird auf die Naturschutzstrategie verwiesen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000 Gebiete, insbesondere der FFH-Lebensraumtypen.

Mit dem *Sonderprogramm zum Schutz der biologischen Vielfalt* wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 rund 36 Millionen Euro für den Schutz und den Erhalt der Artenvielfalt bereitgestellt. Das Programm wird auch im Haushalt 2020/2021 in gleicher Höhe fortgeführt, sodass seit 2018 bis 2021 jährlich rund 18 Millionen Euro zusätzlich zur Stärkung der biologischen Vielfalt von den Ressorts Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt investiert werden.

Als Reaktion auf das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ hat die Landesregierung im Oktober 2019 ein Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg beschlossen, welches die Anliegen des Naturschutzes berücksichtigt, aber dennoch eine Landwirtschaft in Baden-Württemberg ermöglicht, die zukunftsfähig ist. Die im Eckpunktepapier enthaltenen Punkte wurden im Rahmen eines runden Tisches mit zahlreichen Naturschutz- und Landnutzerverbänden konkretisiert und von den Initiatoren des Volksbegehrens akzeptiert.

Mit der Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ wird ein Maßnahmenpaket angegangen, mit dem die gesamte Gesellschaft zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt und ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Ziels 15.5 geleistet wird. Soweit dies landesrechtlich möglich ist, wurden die Eckpunkte in einen Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes überführt. Der Gesetzentwurf durchläuft derzeit das formale Gesetzgebungsverfahren. Die Landesregierung strebt ein Inkrafttreten des Gesetzes vor der Sommerpause an. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes sind:

– *Ausgleichskataster:*

Es soll ein landesweit öffentlich zugängliches und zentrales Kataster für sämtliche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

- *Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche bis 2030:* Mit dem Biotopverbund wird landesweit ein Netz von Lebensräumen entstehen, die miteinander verbunden sind. Der Austausch und die Anpassung an klimabedingt geänderte Lebensbedingungen werden so ermöglicht und unterschiedliche Populationen können sich wieder ausbreiten. Ausgleichsmaßnahmen der Kommunen aber auch geeignete freiwillige Maßnahmen der Landnutzer gegen Ausgleich über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klima und Tierschutz (FAKT) oder die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) können so optimal aufeinander abgestimmt werden. Die freiwillige Umsetzung durch die Landwirtschaft kann auf die Refugialflächen angerechnet werden.

– *Erhalt von Streuobstbeständen:*

Für Streuobstbestände ab einer Größe von 1500 m² soll künftig ein Erhaltungsgebot gelten. Für den langfristigen Erhalt der Streuobstbestände ist eine sach-

gerechte Pflege durch die Besitzer unverzichtbar. Die Regelungen sind daher so ausgestaltet, dass sie die ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht beeinträchtigen. Zum Beispiel können Einzelbäume wie bisher bewirtschaftet, gefällt oder nachgepflanzt werden, ohne dass es einer Genehmigung bedarf.

- *Umsetzung des Verbots von Pestiziden in ausgewiesenen Naturschutzgebieten und Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes in den übrigen Schutzgebieten:* Pflanzen und Tiere haben in Naturschutzgebieten künftig Vorrang. Es soll ab dem 1. Januar 2022 ein Verbot für alle Pestizide gelten. Für Härtefälle (insb. Existenzgefährdung), bei Kalamitäten (z. B. massiver überregionaler Schädlingsbefall), zum Schutz der Gesundheit (z. B. zur Bekämpfung von Stechmücken) und zur Erhaltung der Schutzgebiete werden Ausnahmen aufgenommen. In den übrigen Schutzgebieten sollen anstelle eines vollständigen Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM), neben den allgemeinen Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes zusätzliche landesspezifische Vorgaben verbindlich vorgeschrieben, dokumentiert und auch kontrolliert werden. Die verbindliche Einhaltung soll dazu führen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das absolut notwendige Maß minimiert wird.

- *Inpflichtnahme der gesamten Gesellschaft:*

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher werden auch die Kommunen und Privatpersonen in die Pflicht genommen. Beispielsweise stellt der Gesetzentwurf klar, dass Schottergärten grundsätzlich keine zulässige Gartennutzung darstellen. Außerdem beinhaltet dieser Vorgaben zu einer insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung, insektenfreundlichen Garten- und Parkflächen-Pflege der öffentlichen Verwaltung und das Nutzungsverbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten, soweit diese in Schutzgebieten liegen.

- *Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030:* Der Ausbau des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg soll markt- und nachfrageorientiert erfolgen. Dazu braucht es unternehmerische Aktivitäten von Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern sowie eine weiterhin steigende Nachfrage nach regionalen Bioerzeugnissen. Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ war bisher das Maßnahmenbündel zur Unterstützung des ökologischen Landbaus im Land. Er ist integraler Bestandteil zur Umsetzung des Eckpunktepapiers für das Ziel zum ökologischen Landbau.

Das Land muss daher die Rahmenbedingungen so gestalten und Anreize bieten, damit genügend Betriebe bis 2030 freiwillig umstellen, kein Betrieb wird zur Umstellung gezwungen. In den Jahren 2023 und 2027 erfolgt jeweils eine Evaluierung, sodass gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Das Land bietet eine Vielzahl von Beratungsmodulen und Förderangeboten an, um landwirtschaftliche Unternehmen bei der Umstellung zu begleiten und zu unterstützen. Maßgeblich für den Erfolg wird zudem der massive Ausbau der Vermarktung und der Verbraucheraufklärung sein, welche das Land gezielt unterstützen wird. Laufende Maßnahmen wie die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg werden fortgeführt. Darüber hinaus baut das Land Demonstrationsbetriebe mit vorbildlichen Naturschutzmaßnahmen auf, die als Anschauungsbetriebe für die ökologische und konventionelle Branche dienen. Außerdem wird die Verpachtung landeseigener Flächen im Streubesitz vorrangig, aber nicht ausschließlich an ökologisch wirtschaftende Betriebe erfolgen.

- *Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030:* Hierzu wird das zuständige Ministerium jährlich den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) anhand der Daten eines repräsentativen Betriebsmessnetzes in der Landwirtschaft sowie durch qualifizierte Datenerhebung berücksichtigen. Schließlich soll ein regionenübergreifendes Muster- und Demonstrationsbetriebsnetz zur Verbesserung der Beratungs- und Informationsvermittlung eingerichtet werden. Das Land fördert die Anschaffung neuer Technik und baut die Förderung des freiwilligen Verzichts von PSM stark aus.

Die Reduktion der ausgebrachten Menge an chemisch-synthetischen PSM soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Technische Weiterentwicklung.
 - Substitution chemisch-synthetischer PSM durch biologische Verfahren/Mittel.
 - Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe.
 - Ausbau des Integrierten Pflanzenbaus.
 - Verstärkte Nutzung resistenter Sorten.
 - Verbot von chemisch-synthetischen PSM im Privatbereich.
 - Verbot von PSM in Naturschutzgebieten sowie anderen Schutzgebieten und Schutzobjekten.
 - Reduktion chemisch-synthetischer PSM im Verkehrsbereich (Gleiskörper).
 - Ausbau der Förderung zum PSM-Verzicht und verstärkte Nutzung von FAKT und LPR durch die landwirtschaftlichen Betriebe.
 - Ausbau der Beratungs- und Informationsvermittlung.
- *Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen:*

Tiere und Pflanzen brauchen dauerhafte Rückzugs- und Lebensräume auch im Offenland, damit sich die verbliebenen Bestände erholen können. Dazu sollen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche sogenannte Refugialflächen geschaffen werden, z. B. durch Umsetzung entsprechender FAKT- und LPR-Maßnahmen. Ziel ist es, attraktive Förderangebote für Refugialflächen zu gestalten, um die freiwillige Teilnahme der Betriebe zu gewährleisten. Außerdem sollen langfristig mehrjährige Fördermaßnahmen dominieren. Des Weiteren werden in der Förderung auch zusätzliche Maßnahmen je landwirtschaftlicher Landnutzungsart ausgebaut und weiterentwickelt. Das Angebot besonders biodiversitätsfördernden Agrarumweltmaßnahmen über FAKT und die LPR wird schnellstmöglich attraktiv ausgestaltet und deutlich ausgeweitet. Für die Umsetzung der Eckpunkte wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt rund 62 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Die dargestellten zahlreichen Maßnahmen müssen erfolgreich umgesetzt werden, damit eine Kehrtwende beim Verlust der Artenvielfalt gelingen kann.

Des Weiteren besteht über die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbh (MBW) die Möglichkeit, projektbezogen gemeinschaftliche Aktivitäten für Qualitätsprodukte aus Baden-Württemberg zu unterstützen. Ziel ist, den Anteil der Produkte, die eine gesicherte Qualität über dem gesetzlichen Standard sowie eine nachvollziehbare und transparente Herkunft gewährleisten, z. B. mit dem Qualitäts- oder Biozeichen (QZBW, BioZBW) zu erhöhen. Dies ermöglicht die Schwerpunktsetzung hinsichtlich weitergehender Zielstellungen, wie beispielsweise Biodiversität und Umweltschutz. Insbesondere für Erzeugerzusammenschlüsse und Kooperationen besteht so die Möglichkeit, das Gemeinschaftsmarketing im Rahmen der Regionalkampagne und des Bio-Aktionsplans Baden-Württemberg zu nutzen.

Zusätzlich unterstützt die Streuobstkonzeption Baden-Württemberg und die erneute Ausschreibung der Förderung Baumschnitt Streuobst das SDG 15.5.

Über die Umsetzung des Eckpunktepapiers und der anstehenden Novellierung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes hinaus ist auch die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu berücksichtigen, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des SDG Ziels 15.5 darstellt. Die GAP enthält verschiedene Elemente, dem Artenverlust entgegen zu wirken und fördert ökologisch orientierte Anbaumethoden, welche die Biodiversität erhalten. Die Direktzahlungen sind z. B. an das Erbringen der Umweltleistungen Grünlanderhalt, Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangflächen gebunden. Über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan

Baden-Württemberg fördert das Land freiwillige Leistungen, die über die Grundanforderungen an Düngung, Pflanzenschutz und Greening-Auflagen hinausgehen (wie beispielsweise Blühflächen, biologischer Pflanzenschutz, Ökolandbau und extensive Landbewirtschaftung).

Für die nächste EU-Förderperiode setzt sich die Landesregierung gegen die vorgesehene Kürzung der finanziellen Ausstattung der GAP ein. In der Ausgestaltung von Förderprogrammen werden die ökologische Zielrichtung und die Förderung von Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten der Landesregierung im Fokus stehen. Die Stärkung des Beitrags zu den Umwelt- und Klimazielen ist in den KOM-Vorschlägen zur GAP nach 2020 als generelles Ziel der EU verankert. Die Vorschläge sehen verschiedene Anreize und Möglichkeiten zur Erreichung des spezifischen Ziels „Schutz der Biodiversität“ vor. Das Spektrum geht von der Förderung des Ökolandbaus, der biologischen Vielfalt in der 1. und 2. Säule, Investitionen in umweltfreundliche und insektenschonende Techniken bis hin zur Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Auf die Beantwortung der Frage 1 hinsichtlich der GAP wird verwiesen.

14. Mit welchen weiteren Formaten neben dem Beteiligungsformat „Welt: Bürger gefragt!“, das im Zuge der Entwicklung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes aufgesetzt und institutionalisiert wurde, sorgt die Landesregierung dafür, dass politische Entscheidungsfindungsprozesse bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind (SDG 16.7)?

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Beteiligung der baden-württembergischen Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen. So hat das *Staatsministerium* das Staatsratsamt auf die Bürgerbeteiligung ausgelegt. Die Staatsrätin hat zahlreiche Beteiligungsprozesse angestoßen. Eine Übersicht findet sich auf dem Beteiligungsportal des Landes. Eine wichtige Methode der Bürgerbeteiligung sind ausgeloste Bürger, die sogenannten „Zufallsbürger“. Diese Methode ist nicht repräsentativ und erhebt diesen Anspruch auch nicht, sichert jedoch die Vielfalt der Teilnehmenden und erweitert die Perspektiven bezüglich einer Thematik. So werden eher jüngere und weibliche Teilnehmende aktiviert. Ferner steigt außerdem der Anteil von sozial schwächeren Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund an der Bürgerbeteiligung. Die Stabsstelle der Staatsrätin unterstützt erfolgreich die Ressorts bei der Konzeptionierung und Durchführung von Beteiligungsformaten.

Auch in der grenzüberschreitenden und überregionalen Zusammenarbeit engagiert sich Baden-Württemberg über die Grenzen des Landes hinaus für Beteiligungsformate. So setzt sich das Staatsministerium beispielsweise im Zuge der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) konsequent für eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft aus allen 14 Donauanrainerstaaten ein, etwa durch die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an Entscheidungsprozessen und wichtigen politischen Zusammenkünften (bspw. Unterstützung sogenannter „Participation Days“). Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 drei deutsch-französische Bürgerdialoge am Oberrhein und 2019 drei deutsch-schweizerische Bürgerdialoge mit Zufallsbürgern beider Seiten durchgeführt.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) werden Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz festgeschrieben. Unter dem Motto „Klimaschutz Mitwirkung“ wurde 2019, unter der Federführung des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*, bereits zum zweiten Mal nach 2012 ein Beteiligungsprozess zu den Klimaschutzmaßnahmen des Landes durchgeführt. Hierzu wurde zu Beginn eine Sammlung von Maßnahmen des Landes zum Klimaschutz in ressortübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet. Anschließend hatten Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Verbändevertretungen und Interessensgruppen die Möglichkeit, diese Maßnahmen zu kommentieren und zusätzlich Vorschläge einzubringen. Die Beteiligung war über das Online-Beteiligungsportal des Landes möglich. Zusätzlich fanden diverse Veranstaltungsformate statt. Die gewählte Kombination aus Onlinebeteiligung und Vor-Ort-Veranstaltungen brachte im Ergebnis 7.000 Einzelempfehlungen aus der Bevölkerung und 400 Maßnahmenvorschläge. Insgesamt waren knapp 600 Bürgerinnen und Bürger an der Bewertung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes be-

teiligt. Auf Grundlage der zahlreichen Vorschläge und Kommentare wurde der Entwurf des IEKK erstellt, welche sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet.

Im Jahr 2018 wurde die „AG Managementplan Wolf“ ins Leben gerufen, welche es den betroffenen Verbänden und Interessensgruppen aus Naturschutz-, Jagd-, Nutztierhaltern und Landnutzern ermöglichte, sich in einem partizipativen Prozess an der Erarbeitung und der konkreten Ausgestaltung des Managementplans zum Umgang mit dem Wolf in Baden-Württemberg aktiv zu beteiligen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, der transparente Umgang mit Informationen sowie die offene Kommunikation tragen in erheblichem Maße zur Versachlichung der Diskussion bei.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Frühjahr 2019 gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Dialogprozess „Landwirtschaft und Naturschutz“ angestoßen. In diesem werden sowohl Akteure aus Landwirtschaft und Naturschutz außerhalb der Verwaltung, wie z.B. die verschiedenen Ebenen der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Landwirtinnen und Landwirte, als auch die verschiedenen Ressorts innerhalb der Landesverwaltung eingebunden.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Konkretisierung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ von Oktober bis Dezember 2019 ein runder Tisch bestehend aus Naturschutz- und Landnutzerverbänden und den betroffenen Ressorts einberufen. In mehreren Tagungen wurden Konkretisierungen durch gesetzliche Regelungen, die Ausgestaltung von Fördertatbeständen usw. diskutiert. Der auf diese Weise erzielte Konsens wird von weiten Teilen der betroffenen Verbände mitgetragen.

Aktuell ist darüber hinaus die Entwicklung eines „Gesellschaftsvertrags“ zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Verbrauchern unter Federführung der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände in Planung. Das Umweltministerium prüft in diesem Zusammenhang derzeit die Möglichkeiten für einen vorgeschalteten Bürgerdialog zur Identifizierung der aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger relevanten Themenfelder für einen Gesellschaftsvertrag.

In der Zuständigkeit des *Ministerium für Soziales und Integration* fördert die Landesregierung die Strategie „*Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.*“ die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen. Die Beteiligung der im Quartier lebenden Menschen sowie der Verbände und Vereine vor Ort ist in diesen kommunalen Prozessen von zentraler Bedeutung und somit auch Fördervoraussetzung. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass auf diesem Wege ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Lebensumfeld geschaffen werden kann. Das Förderprogramm „Gut Beraten!“, das sich an die Zivilgesellschaft wendet, ist sogar ausschließlich nur zur Antragsstellung durch die Zivilgesellschaft bestimmt. Bereits 92 Anträge konnten dort in den vergangenen zwei Jahren bewilligt werden. Die Allianz für Beteiligung e.V. hat als Partner der Strategie langjährige Erfahrung mit Beteiligungsprozessen. Außerdem arbeitet das Ministerium für Soziales und Integration derzeit daran, die bisher nicht repräsentativ beteiligten Bevölkerungsgruppen wie die Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder die chronisch Kranken und Pflegebedürftigen zu stärken und noch besser einzubeziehen.

Im Bereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* kann beispielhaft das Forschungsprojekt „Datenbank dialogische Beteiligungsverfahren“ (DDB) am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart genannt werden. Das Projekt erhebt das Stattfinden von dialogorientierten Formen der Bürgerbeteiligung. Die Daten sind offen zugänglich. Als dialogorientiertes Beteiligungsereignis wird der öffentliche Austausch von Informationen und Argumenten zu politischen Sachfragen oder Vorhaben von und mit Bürgern in dezidiert eingerichteten Verfahren, Prozessen oder Ereignissen definiert. In einer Stichprobe von 816 baden-württembergischen Kommunen wurden 2.758 dialogische Beteiligungsereignisse identifiziert, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stattgefunden haben. Das heißt, in 70 Prozent aller Kommunen in Baden-Württemberg hat innerhalb von drei Jahren mindestens ein dialogisches Beteiligungsereignis stattgefunden.

Außerdem steigt die Zahl der Beteiligungsverfahren mit zunehmender Gemeindegröße, was u. a. auf die Zunahme potenzieller Beteiligungsanlässe aufgrund eines zunehmenden Aufgabenumfangs und stärkerer Ressourcenausstattung zurückzuführen ist. Etwa 65 Prozent der dialogischen Beteiligungen werden durch die Verwaltungen initiiert, die verbleibenden 35 Prozent durch andere Akteure wie Parteien, Verbände oder Vereine. Mehrheitlich ist die Zielgruppe der Beteiligung die lokale Bürgerschaft. Die thematische Bandbreite der Dialogveranstaltungen ist groß: Am häufigsten wird zu den Themen „Infrastruktur, Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr“ beteiligt. Dialogorientierte Beteiligung in den Gemeinden, Kreisen und auf Landesebene ist damit ein verbreitetes Element der Politik in Baden-Württemberg.

Das *Ministerium der Justiz und für Europa* hat gemeinsam mit dem Staatsministerium in den vergangenen Jahren einen breit angelegten Beteiligungsprozess zum Thema „*Zukunft Europas*“ durchgeführt („Europadialog“). Hierfür wurden unterschiedliche Formate, wie z. B. Bürgerforen mit Zufallsbürgern sowie ein Expertenforum und Fachforen durchgeführt. Ergebnis war das „Europa-Leitbild der Landesregierung“, welches wertvolle Impulse für die Debatte um die Europäische Union der Zukunft liefert und Orientierung geben soll, wofür die Landesregierung in der Europapolitik steht. Im Rahmen der Europaöffentlichkeitsarbeit und der Kooperation mit Schulen und Bildungsträgern werden bedarfsorientierte Veranstaltungen für Bürger angeboten (z. B. Vorträge, Podiumsdiskussionen, Seminare). Wichtige Zielgruppen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Mit diesen Veranstaltungen soll das Interesse für Europa geweckt und Grundlagenwissen zu Europa vermittelt werden.

Im Bereich Tourismus bildet die „Tourismuskonzeption Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2019 den strategischen Rahmen für alle im Tourismus Aktiven in den kommenden Jahren, welche in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde. Mit diesem Vorgehen wurde sichergestellt, dass die Interessen aller am Tourismus Beteiligten im Land in der Tourismuskonzeption vertreten und berücksichtigt sind.

Das beim *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) dient u. a. als Koordinierungsstelle für die landesweite Extremismusprävention. Hinsichtlich einer repräsentativen, partizipatorischen und bedarfsorientierten Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen verfügt das konex über einen Lenkungsausschuss und einen Fachbeirat.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* steht in stetem Austausch mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie ihrer Stabsstelle. Werden mögliche Beteiligungsformate identifiziert, werden diese mit der Unterstützung der Stabsstelle durchgeführt. Die Grundlagen für diese Prozesse sind in den für alle Ressorts gültigen Vorschriften (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) festgelegt. Für die Durchführung wird auf die vom Staatsministerium für alle Ressorts zur Verfügung gestellten Strukturen (Beteiligungsportal; Rahmenverträge) zurückgegriffen. Exemplarisch kann an dieser Stelle die aktuelle Zusammenarbeit im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren im Strategiedialog Automobilwirtschaft, sowie geplante Beteiligungsformate zum Ausbau der Mobilfunknetze aufgeführt werden.

Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg wird die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzepts „U-Shift“ am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit rund zehn Millionen Euro gefördert. Mit dem Projekt wird eine ‘Experimentier-Plattform’ für neue Mobilitätslösungen geschaffen. Autonome, fahrerlose und elektrische Fahrzeugkonzepte ermöglichen eine ganz neue Art der Mobilität sowie die bessere Verbindung verschiedener Mobilitätslösungen und Verkehrsträger. Bis Ende 2024 wollen die Forscher am Institut für Fahrzeugkonzepte in Stuttgart gemeinsam mit den Partnern des Forschungsinstituts für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS), des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der Universität Ulm den Demonstrator aufbauen. Anhand dieser realistischen Prototypen sollen mögliche Geschäftsfelder für Unternehmen, Nutzererfahrungen sowie Betreiber- und Sharing-Modelle weiter untersucht und diskutiert werden. Die neue Anschlussfähigkeit an andere Transportmodi eröffnet fundamental neue Ansätze und damit große Potenziale für

innovative Lösungen. Um diese Potenziale mit möglichen Nutzern zu diskutieren und deren Anforderungen und Ideen direkt in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen zu lassen, sollen im Rahmen des Strategiedialogs außerdem gemeinsame Workshops und Foren mit Zufallsbürgern durchgeführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau plant zudem, den Ausbau des Mobilfunknetzes mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über die Mobilfunktechnologie und den kommenden 5G-Standard zu unterstützen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden derzeit ausgeschrieben und zwischen den Ressorts und kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Das *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* trägt mit einigen Formaten Sorge dafür, dass der politische Entscheidungsprozess eine ausgeprägte, partizipatorische Komponente aufweist. Über den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum wurde in den vergangenen Jahren ein flächendeckender und breit angelegter Prozess der Bürgerdialoge durchgeführt. Zentral stand hier die Veranstaltungsreihe „Starke und lebenswerte ländliche Räume“ im Mittelpunkt. Um die Belange des Ländlichen Raums passgenau und praktikabel in die Strukturpolitik aufzunehmen und um innovative Ideen zu entwickeln, ist der Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Stakeholdern auf kommunaler Ebene unerlässlich. Auch nach den Veranstaltungen war es dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wichtig, dass der Gesprächsfaden mit den Akteuren vor Ort nicht abreißt. Über das Beteiligungsportal Baden-Württemberg konnten auch nach den Veranstaltungen Anregungen eingebracht werden.

Ein weiteres partizipatorisches Element in Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist das Förderprogramm LEADER. Hier wird generell ein „bottom-up-Ansatz“ verfolgt. Nicht wie in anderen Förderprogrammen, entscheiden hier die Akteure vor Ort, wie die Mittel verteilt und eingesetzt werden. Dabei steht das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in einem dauerhaften Austausch mit den Aktionsgruppen, um inhaltliche Schwerpunkte und rechtliche Fragen zu klären. Ein ähnlich ausgeprägter Beteiligungsprozess findet im Rahmen der Flurneuordnung statt. Hier werden von Beginn an Dialoge mit Stakeholdern, Betroffenen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort geführt. Jeder Beteiligte erhält die Möglichkeit seine Anliegen vorzubringen. Die Flurneuordnung ist somit eines der zahlreichen Paradebeispiele in Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, welches beweist, dass durch enge Bürgerbeteiligung die nachhaltige Strukturentwicklung im Ländlichen Raum gelingen kann.

15. Welchen Schwerpunkt setzt die Landesregierung bei den globalen Partnerschaften Baden-Württembergs wie beispielsweise der Partnerschaft mit Burundi, um die SDGs gemeinsam partnerschaftlich umzusetzen?

Im entwicklungspolitischen Dialog der Landesregierung „Welt:Bürger gefragt!“ des *Staatsministeriums* wurden im Jahr 2012 die entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg erarbeitet und schließlich von Kabinett und Landtag fraktionsübergreifend beschlossen. Sie stellen die strategischen Ziele der entwicklungspolitik des Landes unter Berücksichtigung der SDGs und im Bezug zur Partnerschaftsarbeit das SDG 17 dar. Dabei gibt es einen doppelten Fokus: Zunächst die weltweiten Partnerschaften der baden-württembergischen Akteure. Gemäß dem Subsidiaritätsgrundsatz ist es der erste Schwerpunkt, diese effizienten und erfolgreichen Partnerschaften aus Baden-Württemberg in der Welt zu unterstützen und zu fördern. Das Land hat dazu in der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) das Partnerschaftszentrum Baden-Württemberg aufgebaut, welches die Projektpartner berät und die Ausschreibung der Fördermittel des Landes unter dem Label „BWirk!“ durchführt. Die Fördermittel wurden 2018 auf eine Million Euro p. a. erstmalig erhöht und konnten bis 2021 im Haushalt verstetigt werden.

Der zweite Schwerpunkt der Partnerschaftsarbeit ist die vom Landtag initiierte, jahrzehntealte und krisenbewährte *Partnerschaft mit Burundi*, die von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragen wird. Innerhalb der SEZ wurde dazu unter dem Dach des Partnerschaftszentrums das Kompetenzzentrum Burundi eingerichtet, welches die separate Förderlinie „BWirk! Burundi“ zur Unterstützung

von zivilgesellschaftlichen Projekten in und mit Burundi begleitet. Diese strategischen Ziele der Partnerschaftsarbeit wurden seit 2018 durch die Initiative „Afrika im Blick“ ergänzt. Das Arnold-Bergstraesser-Institut der Universität Freiburg hat dafür einen Überblick der Beziehungen aus Baden-Württemberg zum Nachbarkontinent Afrika geschaffen. Grundlage dafür war ein ressortübergreifender und gesamtgesellschaftlicher Beteiligungsprozess. Ein besonderer Fokus dieser Analyse liegt auf der Umsetzung der SDGs. Die Initiative „Afrika im Blick“ wurde vom Ministerrat am 10. Dezember 2019 bekräftigt.

Das *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* betont den hohen Stellenwert gleichberechtigter Nord-Süd-Partnerschaften, welche in den Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Berücksichtigung finden. Hierbei steht insbesondere die bereits seit über 30 Jahren bestehende Partnerschaft mit Burundi im Fokus. Aus dieser Partnerschaft sind verschiedene Projekte entstanden, die den Schwerpunkten Beendigung der Armut, Sicherstellung der Ernährung, Sicherstellung von Bildung, Sicherstellung nachhaltiger Produktion und Wiederherstellung von Ökosystemen dienen sollen.

Innerhalb des *Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* zählt die Region Subsahara Afrika in dieser Legislaturperiode zu den außenwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen. Im afrikanischen Nachbarkontinent werden nicht nur kurzfristig wirtschaftliche Potenziale, sondern vor allem langfristig erhebliche Chancen für partnerschaftliche, verlässliche und an den global vereinbarten Zielen der Agenda 2030 ausgerichtete wirtschaftliche Kooperationen gesehen. Mit Äthiopien, Ghana, Kenia, Nigeria und Südafrika stehen derzeit fünf Staaten Subsahara Afrikas im außenwirtschaftlichen Fokus. Um sich ein konkretes Bild vor Ort zu verschaffen und um Kooperationspotenziale für Unternehmen auszuloten, wurden in dieser Legislaturperiode drei politisch begleitete Wirtschaftsdelegationsreisen in diese Fokusländer durchgeführt. Die beiden wirtschaftspolitischen Repräsentanzen Baden-Württembergs in Johannesburg und Addis Abeba spielen für die künftige Zusammenarbeit ebenfalls eine sehr wichtige Rolle.

Auch die Zusammenarbeit und die Erneuerung des Partnerschaftsabkommens mit der südafrikanischen Partnerprovinz KwaZulu-Natal sollen wesentlich entlang der Agenda 2030 ausgerichtet werden. Es wird beabsichtigt, dabei unter anderem neben dem Bereich der beruflichen Bildung auch gemeinsame Anstrengungen im Bereich der Sorgfaltspflichten entlang von Wertschöpfungs- und Lieferketten einzubringen. Wie unter Ziffer II. 6. bereits beschrieben, sind Fragestellungen der Agenda 2030, wo möglich, konkret auch Gegenstand von Delegationsreisen. Vor diesem Hintergrund besuchte Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL 2019 das Tennis-Bildungsprojekt der „Tariku and Desta Kids‘ Education through Tennis Development Ethiopia“ in Addis Abeba, Äthiopien. Hierbei handelt es sich um ein beispielhaftes CSR-Projekt im Ausland, wofür das dahinter stehende Unternehmen 2019 im Rahmen des Lea-Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde.

Seit 2018 ist das *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* Projektpartner eines bilateralen Polizeiprojektes mit der Polizei in Gambia. Projektziel ist die Stärkung der gambischen Polizei im Rahmen ihrer Reformbestrebungen. Die Unterstützung einer rechtsstaatlichen Polizeiarbeit soll zur Stärkung der inneren Sicherheit sowie zum Abbau fragiler Staatlichkeit führen. Dies erfolgt durch die Implementierung rechtsstaatlicher Grundsätze sowie der Verpflichtung zur Wahrung von Menschenrechten im polizeilichen Alltag, insbesondere bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Hierzu wurden Ausbildungsmaßnahmen für gambische Polizeiausbilder, Infrastrukturmaßnahmen zur baulichen Ertüchtigung der „Police Training School“ sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln zugunsten der gambischen Polizei durchgeführt. Die Fortsetzung des Projekts ist zunächst bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt beim Ziel 16 der Agenda 2030. Für das Projektjahr 2020 ist im Zuge der Beachtung der VN Resolution 1325 auch ein zweiwöchiges „Training of Trainers for Investigating and Preventing Sexual and Gender Based Violence (SGBV)“ an der Police Training School vorgesehen (SDG 5).

16. Welche Projekte in der In- und Auslandsarbeit möchte die Landesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit bis 2021 zur gezielten Umsetzung der Agenda 2030 voranbringen, und welche Ansätze müssen die entwicklungspolitischen Akteure aller Ebenen – weltweit und hier im Land – aus ihrer Sicht perspektivisch bis 2030 intensivieren, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können?

Entwicklungspolitische Projekte, die aktuell die Agenda 2030 im Land voranbringen, orientieren sich im Bereich des *Staatsministeriums* an den Schwerpunkten der vergangenen Jahre:

– *Jahresschwerpunkt 2016 (Engagement in den Regionen):*

Die Arbeit der Eine-Welt-Promotoren, insbesondere der acht Regionalpromotoren, verankerte die SDGs vor Ort. Sie beraten und unterstützen alle Engagierten bei der Umsetzung der SDGs an der Basis. Die geplanten Regionalkonferenzen in Konstanz 2019 und Karlsruhe 2020 sind dabei wichtige Kristallisationspunkte. Entscheidend dabei ist auch der Beitrag der Kommunen (Partnerschaften, nachhaltige Beschaffung, Vernetzung der Akteure etc.), der vielerorts von den kommunalen Koordinatoren für Entwicklungspolitik getragen wird.

– *Jahresschwerpunkt 2017 (Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe):*

Allen relevanten Ressorts stehen im Haushalt 2020/2021 erstmals Haushaltsmittel bzw. ein Mittelaufwuchs zur Verfügung, um durch spezifische Projekte zur Umsetzung der SDGs in Baden-Württemberg, aber auch global beizutragen.

– *Jahresschwerpunkt 2018 (Engagement von Migrantinnen und Migranten):*

Mit dem Projekt MiGlobe wird das migrantische Engagement auf lokaler Ebene vernetzt und besser mit den anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der kommunalen Ebene vernetzt. Außerdem besteht seit 2018 das Landesnetzwerk der entwicklungspolitisch engagierten Migrantinnen und Migranten, dessen Zusammenschluss durch das Staatsministerium gefördert wird.

– *Jahresschwerpunkt 2019 (Junges Engagement):*

2019 ist das Netzwerk „Junges Engagement“ entstanden. Daraus sind konkrete Projekte entstanden, welche die Agenda in den nächsten Jahren prägen. Ein wichtiger Baustein ist die Kampagne Future Fashion (Ziel: Nachhaltiger Modekonsum) der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und des Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DE-AB). Im Rahmen des Aktionsplans „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ möchte das Netzwerk „Junges Engagement“ einen internationalen Beitrag leisten und die entwicklungspolitischen Freiwilligendienste stärken. Außerdem soll noch 2020 die europäische Initiative „Mindchangers“ zusammen mit fünf europäischen Regionen und ihren zivilgesellschaftlichen Partnern beginnen, welche eine europaweite Kampagne für die Mobilisierung von Jugendlichen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Migration beinhaltet.

Hinzu kommt der im Rahmen der Beantwortung der Frage 15 dargestellte Schwerpunkt „Partnerschaftsarbeit“ (Initiative „Afrika im Blick“, Partnerschaftszentrum der SEZ mit den Förderlinien von „BWirkt!“). Aus Sicht der Landesregierung sollten die entwicklungspolitischen Akteure aller Ebenen (von den Kommunen bis hin zu den Vereinten Nationen) insbesondere die Bereiche intensivieren, in welchen die Stärken der deutschen Länder und insbesondere Baden-Württembergs liegen. Ohne einen besseren Schulterchluss, der die spezifischen Stärken der Länder besser zur Geltung bringt und fördert, drohen die SDGs zu scheitern. Die zentralen Bereiche dabei sind:

– *Verwaltung und gute Regierungsführung:*

In Deutschland sind die großen Verwaltungen, ihre Personalkörper und Experten (z. B. Polizei, Schulen, Hochschulen, allgemeine und Fachverwaltungen) bei den Ländern und nicht selten auch bei den Kommunen angesiedelt. Ohne das Engagement dieser drei Bereiche werden die SDGs nicht erreicht.

– *Bildung und Wissenschaft:*

In Deutschland sind Bildung und Wissenschaft Ländersache. Beide sind für die Umsetzung der SDGs unverzichtbar und wichtiger Baustein.

– *Stärkung der Bürger sowie der Akteure an der Basis (Subsidiarität):*

Die deutschen Länder bilden die staatliche Ebene, die am nächsten an den Bürgern und deren Interessen ist (Kommunen, Schulen, Hochschulen, Zivilgesellschaft). Sie verstehen wie kein anderer den Grundsatz der Subsidiarität, ohne den die SDGs nicht erreicht werden können.

Für die Auslandsarbeit im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* gilt grundsätzlich, dass ein Schwerpunkt auf dem Nachhaltigkeitsziel 4 „Hochwertige Bildung“ liegt. Die Stipendien der Baden-Württemberg Stiftung wurden hier bereits angeführt (Frage 3). Weiterhin unterstützt das Wissenschaftsministerium in 2020/2021 den Austausch von Wissenschaftlern aus Baden-Württemberg und Afrika. Im Rahmen des „Capacity Buildings“ soll unter anderem ein Beitrag zu einer verbesserten Hochschullehre an afrikanischen Hochschulen geleistet werden und umgekehrt die Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg profitieren. Neben SDG 4 sind weitere Nachhaltigkeitsziele als Forschungsthemen für den Hochschulbereich relevant und international ausgerichtet, wie z. B. Klimaschutz, Energieversorgung, Stadtentwicklung. Die weitere Umsetzung der Agenda 2030 bedarf aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst einer intensiven Vernetzung der Hochschulen mit fachspezifischen Verantwortungsbereichen.

Das *Ministerium für Soziales und Integration* hat am 23. November 2019 im Rahmen des Impulsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung einen Landesfachtag für Migrant*innenorganisationen veranstaltet. Dazu eingeladen waren auch Organisationen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen. Diese war auch Thema in einem der Workshops der Veranstaltung. Sie soll zugleich Auftakt für insgesamt ca. 20 Veranstaltungen von und für Migrant*innenorganisationen auf lokaler Ebene in den Jahren 2020 und 2021 sein. Auch dazu sollen Organisationen eingeladen werden, die sich auf lokaler Ebene mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen und diese thematisiert werden.

Das *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* verweist auf das seit 2018 laufende bilaterale Polizeiprojekt mit der Polizei in Gambia. Projektziel ist die Stärkung der gambischen Polizei im Rahmen ihrer Reformbestrebungen (siehe Frage 15).

Mit Blick auf die Projekte des *Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* ist die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Rottenburg und der Université du Burundi in Bujumbura hervorzuheben. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich das nachfolgend beschriebene Agroforst-Projekt entwickelt, das 2018 und 2019 mit 185.500 Euro vom Staatsministerium und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wurde und dessen Umsetzung in den Jahren 2020 und 2021 weiterläuft:

Burundi war einst nahezu vollständig von Wald bedeckt. In den 1990er-Jahren wurde die Abholzungsrate Burundis als die weltweit höchste eingeschätzt. Die aktuelle Bewaldungsquote liegt deshalb nur noch bei 6,6 Prozent. Das starke Bevölkerungswachstum und eine hohe Zahl an Binnenflüchtlingen des ostafrikanischen Staates verschärfen zudem den Druck auf die nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt deshalb zur Verbesserung der Situation – zusammen mit dem Staatsministerium – ein Agroforstprojekt der Fachhochschule Rottenburg, der Weltpart-

ner Fairhandelsgenossenschaft eG und Naturland unter der Projektkoordination der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg. Im Projekt werden Agroforstsysteme mit standortangepassten „Multifunktionsbäumen“ auf Terrassenkanten gepflanzt, um den abgeschwemmten Boden zu halten und Erosion zu mindern. Außerdem werden im Bereich des biologischen Kaffeeanbaus Schattenbäume und Nutzpflanzen angepflanzt, um bessere Ernten und damit höhere Einkommen für die Kleinbauern zu ermöglichen. Die Hochschule Rottenburg übernimmt in Kooperation mit der Université du Burundi die wissenschaftliche Begleitforschung. Dadurch können empirische Daten zur Veränderung der Erosion, des Bodenzustandes, der Wasserinfiltrationsrate sowie der Ernährungssicherheit der Bevölkerung gewonnen werden. Gleichzeitig ermöglicht das Projekt die Ausbildung des dringend benötigten wissenschaftlichen Nachwuchses. Bedingt durch den langen Bürgerkrieg ist in Burundi viel Wissen zu adäquaten Land- und Forstmanagementmethoden verloren gegangen.

Darüber hinaus ist in den Jahren 2020 und 2021 ein Bildungsprojekt (SDG 4) in Burundi geplant. In diesem Rahmen soll in einer Elementarschule in der Nähe der neuen Hauptstadt Gitega Unterricht für humanitäre und kulturelle Bildung angeboten werden, wobei auch Lehrgänge für Landwirtschaft vorgesehen sind. In dem Projekt soll ein Gelände mit Modellcharakter eingerichtet werden, in dem auserlesenes Saatgut eingesetzt wird. Zudem soll eine Baumschule angelegt und Obstbäume gepflanzt werden. Die Einzelheiten des Projektes werden derzeit geplant und der erforderliche Finanzierungs- und Förderumfang geprüft.

Im Bereich des *Ministeriums für Verkehr* stellen der Klimaschutz und die damit verbundene Transformation der Mobilität eine zentrale Aufgabe dar. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW sind aus einem ersten Projekt „Renewable Energy Fuels“ (reFuels) (als Überbegriff für Kraftstoffe, die auf der Grundlage von Erneuerbaren Energien hergestellt werden) ein Programm mit abteilungs- und ressortübergreifenden Aufgaben sowie eine koordinierende „Projektgruppe reFuels“ entstanden. Derzeit werden u. a. folgende Projekte gefördert:

reFuels – Kraftstoffe neu denken: Forschung und Pilotanlage zur Demonstration:

Seit 2019 wird das Projekt „reFuels – Kraftstoffe neu denken“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Rahmen des Strategiedialoges mit der Automobilwirtschaft gefördert. Teil des Projektes ist die Vorplanung einer Demonstrationsanlage für reFuels mit bis zu 50.000 Tonnen pro Jahr. Die Anlage soll nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren arbeiten und überwiegend Kerosin erzeugen. Der nächste Schritt wäre z. B. eine Anlage im großindustriellen Maßstab im Ausland, die mit Strom auf Basis von PV oder Wind betrieben wird. Hier wächst die Bedeutung der begonnenen die Länderkooperationen mit Nordafrika.

„reFuels Kraftstoffe neu denken“ – komplementäre wissenschaftliche Begleitung:

Im Januar hat eine ergänzende Untersuchung durch das Zentrum für Solar- und Wasserstoffforschung (ZSW) begonnen. Dabei sollen komplementäre Elemente für das Programm untersucht werden, die nicht noch im KIT-Projekt abgedeckt sind, z. B. betroffene Branchen, Wettbewerbsanalyse, potenzielle Partnerländer, Kerosin-Kraftstoffrouten für Anwendungsbereiche, Systemvergleiche.

Machbarkeitsstudie zur Erzeugung von synthetischem Kerosin aus Zementwerk-Abgasen – CO₂ als Rohstoff für reFuels: Neben dem Verkehr trägt insbesondere die Zementindustrie im Land zu einem erheblichen Ausstoß von Kohlendioxid bei. Wie dieser Rohstoff nutzbar gemacht werden kann hat die Machbarkeitsstudie von INERATEC für die Zementwerke in Baden-Württemberg belegt. Grundsätzlich ist die Technologie auf andere Länder übertragbar und hat damit Bedeutung für die Entwicklungspolitik wie Gespräche mit afrikanischen Ländern zeigen.

Pilotanlage zur CO₂-Abscheidung: Unter dem Namen „Cement Innovation For Climate“ (CI4C) hat sich eine Gesellschaft mit Buzzi/Dyckerhoff, HeidelbergCement, SCHWENK Zement und VICAT gebildet. Gemeinsam arbeiten sie am Projekt „catch4climate“, einer Oxyfuel-Testanlage beim Zementwerk Mergelstetten.

Dieses dient der Forschung und Entwicklung einer Technologie zur CO₂-Konzentration im Zementherstellungsprozess, der CO₂-Abscheidung und Prüfung von Lagerungsmöglichkeiten. Das abgeschiedene CO₂ kann für die Produktion von re-Fuels verwendet werden. Dabei muss die Produktion nicht vor Ort erfolgen, sondern idealerweise an einem Standort z. B. in der MENA-Region (Middle East and North Africa) mit Zugang zu Strom aus erneuerbaren Energien und/oder einer Raffinerie.

Pilotanlage in Allmendingen: Das Karlsruher Start-up INERATEC plant zusammen mit SCHWENK eine Pilotanlage zur Herstellung von Kraftstoffen. Mit der innovativen chemischen Reaktortechnologie von INERATEC können Gase im dezentralen Maßstab in flüssige Energieträger oder chemische Wertprodukte umgewandelt werden. Eine Projektstudie ist in Arbeit. Zur Finanzierung werden Abnahmegarantien für die erzeugten Kraftstoffe gesucht.

Im Programm reFuels geht es u. a. darum, gemeinsam mit Akteuren aus der MENA-Region (Middle East and North Africa) zu prüfen, ob und wie gemeinsame Projekte zur industriellen Erzeugung von regenerativ erzeugten synthetischen Kraftstoffen im Rahmen von Energiepartnerschaften aufgesetzt werden können.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* verweist im Bereich der außenwirtschaftlichen Schwerpunktsetzung und Projektbeispiele auf die Beantwortung der Frage 15.

Schopper
Staatsministerin